

W O R T P R O T O K O L L

der 52. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung
am Donnerstag, dem 23. November 2023, 9:06 Uhr,
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Ralf Mucha

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum
Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen
Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern**
- Drucksache 8/2759 -

Innenausschuss	(f)
Finanzausschuss	(m)

hierzu: Ausschussdrucksachen 8/535, 8/542, 8/545, 8/547

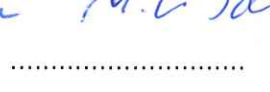
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
- Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung -

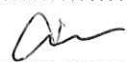
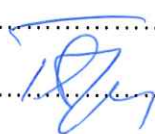
Anwesenheitsliste

52. Sitzung am 23. November 2023, 9:00 Uhr,
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Ralf Mucha (SPD)
Stellv. Vors.: Abg. Jan-Phillip Tadsen (AfD)

1. Abgeordnete

Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
SPD	Albrecht, Rainer		Barlen, Julian	
	Brade, Christian		da Cunha, Philipp	
	Kaselitz, Dagmar		Miraß, Heiko	
	Lange, Bernd		Stamer, Dirk	
	Mucha, Ralf		Winter, Christian	
	Tegtmeier, Martina		Beitz, Falko	
AfD	Kramer, Nikolaus		Förster, Horst	
	Tadsen, Jan-Phillip		Meister, Michael	
	Schult, Enrico		Schneider, Jens-Holger	
CDU	Reinhardt, Marc		Schmidt, Martin	
	von Allwörden, Ann-Christin		Diener, Thomas	
			Ehlers, Sebastian	
			Hoffmeister, Katy	
			Liskow, Franz-Robert	
			Peters, Daniel	
			Waldmüller, Wolfgang	

Fraktion	Ordentliche Mitglieder Name	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder Name	Unterschrift
DIE LINKE	Noetzel, Michael		Albrecht, Christian	
			Bruhn, Dirk	
			Foerster, Henning	
			Koplin, Torsten	
			Pulz-Debler, Steffi	
			Rösler, Jeannine	
			Schmidt, Elke-Annette	
			Seiffert, Daniel	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
	Oehrich, Constanze		Damm, Hannes	
			Shepley, Anne	
			Dr. Terpe, Harald	
			Wegner, Jutta	
FDP	Wulff, David		Becker-Hornickel, Barbara	
			Domke, René	
			Enseleit, Sabine	
			van Baal, Sandy	

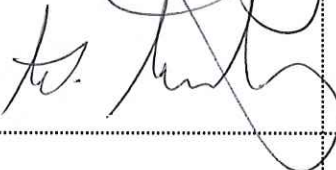
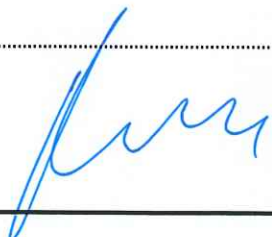
Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung – 23. November 2023

3. Referenten / Sonstige Teilnehmer

[illegible]

Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung
am 23. November 2023

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen
zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern**
- Drucksache 8/2759 -

Anzuhörende	Name/Vorname (Druckschrift)	Unterschrift	Funktion
Landkreistag M-V	Köpp, Matthias		GF LKT
Städte- und Gemeindegtag M-V	WELLMANN, A. Deiters, Thomas	 	GF Str. GF
Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim	Sternberg, Stefan		LR LUP
Universität Leipzig Institut für öffentliche Finanzen und Public Management	Absage		
Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg	Absage		
Beigeordneter und 2. Stellv. des Landrates des Landkreises Vorpommern- Greifswald	Wille, Dörja		
Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen	Absage		
Bürgermeister der Stadt Boizenburg	Reichelt, Rico		BM

Anzuhörende	Name/Vorname (Druckschrift)	Unterschrift	Funktion
Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V			
Amtsvorsteher des Amtes Dömitz-Malliß	Absage		

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern

- Drucksache 8/2759 -

Vors. **Ralf Mucha**: Liebe Kollegen, wir haben zwei Sitzungen heute vor der Brust und einige müssen noch in andere Ausschüsse. Deshalb begrüße ich Sie alle ganz herzlich zur 52. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung. Einziger Punkt der Tagesordnung ist die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu liegt in Drucksache 8/2759 vor. Folgende Ausschussdrucksachen liegen dazu noch vor: 8/535, 8/542, 8/545 und 8/547. Bevor wir nun mit der Anhörung beginnen, möchte ich darauf hinweisen, dass dies eine öffentliche Anhörung ist. Es ist den Zuschauern jedoch nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Ich begrüße ganz herzlich alle Gäste und Anzuhörenden. Ganz besonders danke ich den Anzuhörenden, dass Sie es ermöglicht haben, uns heute für unsere Fragen zur Verfügung zu stehen. Ich möchte alle heutigen Teilnehmer bitten, immer ihr Mikrofon einzuschalten, wenn sie sprechen. Außerdem bitte ich Sie, Ihr Mikrofon stumm zu schalten, solange Sie keinen Redebeitrag leisten. Nun zum Ablauf der Sitzung: Zu Beginn erhält jeder Anzuhörende zunächst die Gelegenheit zu einem Eingangsreferat von etwa fünf Minuten. Ich werde Sie dazu nacheinander aufrufen. Anschließend werden wir in die Fragerunde für die Abgeordneten einsteigen, um im Gespräch noch Einzelheiten zu erörtern und bestimmten Fragen näher nachzugehen. Letzte Bitte von mir, immer das Mikrofon einschalten, sowohl beim Referat und als auch in der Debatte, weil dies erforderlich ist für die Protokollierung Ihrer Beiträge. Bevor wir nun mit den Eingangsreferaten beginnen, habe ich zwei Wortmeldungen. – Frau von Allwörden.

Abg. **Ann Christin von Allwörden**: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Ich beantrage für die öffentliche Anhörung Wortprotokoll.

Vors. **Ralf Mucha**: Dann ist dem so stattgegeben. Herr Schneider, habe ich gesehen, ist dasselbe. Genau, also Wortprotokoll. Wie gesagt, dann steigen wir jetzt in die Eingangreferate ein. Und zunächst erteile ich Herrn Matthias Köpp vom Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern das Wort. – Herr Köpp, Sie haben das Wort.

Matthias Köpp (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Ja, vielen Dank! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Noch einmal herzlichen Dank für die Einladung zu diesem Thema, das ja für die kommunale Ebene ganz entscheidend ist, weil es ja darum geht, was die Landkreise und Gemeinden vor Ort noch gestalten können und was nicht mehr. Deshalb, Sie haben es vielleicht gehört, gab es auch sehr schwierige Verhandlungen mit dem Land darüber. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind im Gesetzentwurf grundsätzlich enthalten, sodass wir die Änderungen im Gesetzentwurf auch grundsätzlich mittragen. Trotzdem gibt es mindestens einen Punkt, wo Sie uns als Abgeordnete noch ganz konkret helfen können. Dazu komme ich gleich noch mal. Zunächst möchte ich kurz auf zwei andere Punkte aus unserer Stellungnahme eingehen. Der erste Punkt ist das Schulpaket und dass der zweite Punkt die sogenannten Effizienzabzüge. Das Schulpaket soll jetzt neu in 10a geregelt werden. Es wird also 400 Millionen Euro für Schulbau geben. Dieses wird zu 75 Prozent kommunalfinanziert, auch wenn vielleicht teilweise etwas anderes kommuniziert wird. Wir haben also ein kommunales Investitionspaket oder ein vorwiegend kommunales. Den Landkreisen war es wichtig, dass bei uns Impulse für die Wirtschaft und für die Bildung unserer Kinder und Enkel gesetzt werden, weil der Bund aktuell keinerlei Prioritäten auf diese Bereiche setzt. Und unser Ziel ist es insbesondere, die Schulen zu berücksichtigen, die bisher keine Chance auf eine Förderung hatten. Das sind vor allem Schulen im ländlichen Raum und dabei sollen Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen sowie Anbauten und Erweiterungen und in Ausnahmefällen auch Neubauten gefördert werden. Und wir wollen gleichzeitig Impulse für die Bauwirtschaft setzen und das regionale Handwerk. Jetzt zu den Effizienzabzügen: Wenn das Land uns irgendwelche Aufgaben überträgt, sind die Kosten dafür voll auszugleichen. Das ist Bestandteil der Landesverfassung und dort geregelt. Und auch für Aufgaben, die in der Vergangenheit übertragen wurden, also vor der verfassungsrechtlichen Regelung, ist rechtlich unstrittig, dass es einen Vollaussgleich geben muss. Für solche Altaufgaben haben wir zum Beispiel den Paragraphen 22 FAG, der die zweijährliche Überprüfung der Kosten vorschreibt. Der einzige Unterschied zu neu übertragenen Aufgaben ist,

dass bei den Altaufgaben der Vollaussgleich auch pauschalisiert werden darf. Nun haben wir aber den so genannten Effizienzabzug. Das heißt konkret für die Landkreise, dass dieses Mal 11,27 Prozent der entstandenen Kosten nicht refinanziert werden. Das sind 14,8 Millionen Euro. In dem Entwurf tragen wir das nur deshalb mit, weil das Land auch die aktuellen Tarifabschlüsse für 2023 schon berücksichtigt hat, die sonst nicht drin gewesen wären, weil Überprüfungsjahr war 2022 und weil die stark auseinanderlaufenden Einnahmen bei Bußgeldern nicht zum Nachteil der Landkreise berücksichtigt werden, womit ich schon beim dritten Thema wäre. Aus der Gesetzesbegründung ergibt sich, dass aufgrund der erhöhten Einnahmen des Landkreises Vorpommern-Rügen bei den Bußgeldern die Zuweisungen um 4,35 Millionen angehoben worden sind. Allerdings ist diese Anhebung fehlerhaft auch auf die kreisfreien Städte und die vier großen kreisangehörigen Städte verteilt worden. Deshalb sind die Zuweisungsbeträge in Paragraph 22 Absatz 2 bei den kreisfreien Städten um 850.000 Euro und bei den großen kreisangehörigen Städten um 150.000 Euro zu hoch angesetzt. Bei den Landkreisen fehlt diese 1 Millionen. Eine Auszahlung an die kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte widerspricht auch der Überprüfungssystematik, weil sowohl die großen kreisangehörigen als auch die kreisfreien Städte eine eigenständige Vergleichsgruppe bei der Betrachtung der übertragenen Aufgaben bilden und die Landkreise auch eine eigene Gruppe. Deshalb meine Bitte an Sie als Abgeordnete: Wir haben in unserer Stellungnahme ja vorgeschlagen, wie man die Verteilung dieser Mittel machen müsste, damit die unterschiedlichen Einnahmen der Landkreise auch tatsächlich bei den Landkreisen berücksichtigt werden und nicht bei irgendwelchen anderen, die sie diese Einnahmen gar nicht hatten. Und ich bitte Sie deshalb, das Gesetz an der Stelle Paragraph 22 Absatz 2 entsprechend unserer Stellungnahme zu ändern. Für Fragen stehe ich Ihnen jetzt sehr gerne zur Verfügung.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Köpp, für Ihre Ausführungen! Dann begrüße ich für den Städte- und Gemeindetag Herrn Andreas Wellmann und Herrn Thomas Deiters. – Und Herr Wellmann fängt an!

Andreas Wellmann (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Das mache ich doch gern, Herr Vorsitzender. Erst mal vielen Dank für die Einladung, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, wir danken auch für die Möglichkeit, hier noch einmal Stellung zu nehmen. Das ist ja so ein bisschen Festigungsphase, weil wir ja

schon mal beim Landeshaushalt hier gesessen haben und auch Ähnliches vorgetragen haben schon zum Bereich FAG. Kollege Köpp hat ja eben auch ausgeführt, ich glaube, was für uns wichtig ist, dass wir gerade beim Schulbauprogramm, was uns wirklich alles nicht leichtgefallen ist, da zu einer Einigung zu kommen, aber alle haben sich letztendlich bewegt, dass wir wirklich drei Viertel dieses Schulbauprogrammes aus kommunalen Mitteln finanzieren und darüber hinaus durch den Wegfall eines Investitionshemmnisses in Paragraf 12 Absatz 4 GemHVO, was da eingeführt wird, eben auch mehr Zugriff haben auf die Mittel, die in den Kommunen liegen, also auf die Überschüsse, dass wir da eben auch wirklich was für die Konjunktur machen können. Aber das machen die Kommunen und das sollte, denke ich mal, auch ganz klar als Leistung herausgehoben werden. Da bin ich dann auch bei dem, was Matthias Köpp ausgeführt hat. Grundsätzlich würde ich noch mal, wie ich es letztes Mal auch gesagt habe, herausstellen, dass wir mit dem FAG 2020 einen guten Weg gefunden haben, trotz der ganzen Krisen. Wir haben die guten drei Säulen vereinbart bis hin zur Wohnbauentschuldung. Und wir haben vor allen Dingen auch festgestellt, dass sich die Infrastrukturpauschale wirklich bewährt hat. Darum haben wir als Verband uns dafür eingesetzt, dass sie auch erhalten wird. Faktisch ist das jetzt mit dem Schulbauprogramm geschehen, weil wir jetzt über vier Jahre 50 Millionen zusätzlich für den Bereich Schulbau haben. Also für uns ist das das Ergebnis, dass wir wirklich diese 150 Millionen weiter im Investitionsbereich haben, was uns auch sehr wichtig war. Und Schule ist ein Bereich, wo wir auch was tun müssen. Insofern, denke ich, haben wir da was Gutes miteinander vereinbart. Und war auch wichtig, dass wir nicht nur Projekte fördern, sondern dass es auch in die Breite geht, sprich eben auch schnell, wenn man Konjunktur unterstützen will. Im ersten Jahr 20 Prozent der Mittel, in den Folgejahren 10 Prozent der Mittel dann für Kleinmaßnahmen ausgeben kann, weil uns wichtig ist, einfach auch das Gefühl für eine Sanierung zu haben. Wer dann eben im Baubereich unterwegs ist, weiß, dass manchmal ein frischer Anstrich, ein saniertes Klo schon das Gefühl gibt, man hat hier ganz Großes erreicht. Und ich glaube, das ist nochmal wichtig, gerade wenn man auf die Baukonjunktur guckt. Und das sind kleine Lose, die ich vergeben kann, die gehen dann auch wirklich an die heimische Wirtschaft und unterstützen dort. Und das war uns als Verband hier auch noch mal ganz besonders wichtig, was wir herausstellen wollen. Kollege Köpp hat es ja auch angesprochen, wir sind natürlich in einem Zeitalter der multiplen Krisen. Dazu kommt jetzt neben den ganzen Umbauten, die wir vornehmen, oder das heißt ja jetzt immer, nicht Transmission, Transformation,

genau, da stand einer auf dem Kabel bei mir, dass das natürlich große Herausforderungen bei uns sind. Und wenn man dann eben nach Berlin guckt, was da jetzt passiert ist mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, das schafft ja auch noch mal Unklarheiten, wie wir denn das ganze Thema Wärmewende, Wärmeplanung und Ähnliches finanzieren. Dann kommen auch die Tarifabschlüsse dazu, die auch erhebliche Kosten mit sich bringen. Das sind also alles Punkte, die uns natürlich in den Haushalten belasten werden. Wir haben also insofern auch für alle Ebenen letztendlich festzustellen, dass die Lage schwierig ist. Und das ist auch der Hintergrund, warum wir dann eben am 03.11. zu der Vereinbarung gekommen sind, wie sie eben so ist. Da ging es für alle nicht mehr weiter sozusagen, dass man sich noch weiterbewegte. Aber ich denke mal, die Lösung ist am Ende eine vernünftige und gute. Es ist natürlich für uns auch schwierig gewesen, sozusagen die Mittel von 25 Millionen der Schlüsselmasse zu entnehmen oder den Schlüsselzuweisungen. Letztendlich haben wir aber gesagt, da das jetzt ja schon in 2023 so geschehen ist, dass wir 20 Millionen aus der kommunalen Schlüsselmasse genommen haben, sind es letztendlich 5 Millionen mehr. Auf der anderen Seite kommen Abrechnungsbeträge hinzu, so dass das, denke ich mal, insgesamt eine Regelung ist, die man gut vertreten kann. Ja, Kollege Köpp hat dann noch zu den anderen Punkten mit den Blitzergeldern ausgeführt. Da sehen wir uns als Berater. Das ist, finde ich, nicht unsere Baustelle, weil wir da ein Verfahren haben. Das muss dann entweder konsequent durchgesetzt werden oder man kommt zu einer anderen Lösung, wie es jetzt der Landkreistag hier vorschlägt. Da würden wir uns hier raushalten. Das müssen Sie dann auch für sich ermessen. Aber ich weise darauf hin, dass es natürlich nicht der Systematik entspricht, die wir beim übertragenen Wirkungskreis haben. Und nicht nur die Landkreise haben Stellen, wo es schwierig ist, sondern wir haben auch andere Gruppen mit der neuen Verteilung, wo es schwierig ist. Also grundsätzlich ist das Verfahren richtig, muss aber konsequent umgesetzt werden und wir werden bei allen Gruppen irgendwelche Ungerechtigkeiten feststellen, sodass, was eben eine Heraushebung ist, da muss man sich darüber im Klaren sein, ob man das will. Wir haben allerdings auch noch einen Punkt, den wir anders vereinbart haben, als jetzt im Gesetz umgesetzt wurde am 03.11. Und zwar hatten wir gerade den Begriff öffentliche Schulen dort rausgenommen als Verteilerschlüssel, sondern es sollte nur nach den allgemeinbildenden Schulen gehen. Und das hat, wenn öffentlich da reinkommt, erhebliche Umverteilungswirkung. Und das haben wir so nicht vereinbart, so auch ersichtlich in der Vereinbarung, die wir dort geschlossen haben in der Anlage. Da

würde ich auch noch mal anheimstellen, da haben wir auch in unserer Stellungnahme geschrieben, das noch einmal kritisch zu durchzusehen und dann noch mal zu überlegen, wie man darauf reagiert. Unsere Stellungnahme haben wir Ihnen ja umfangreich vorgelegt. Herausgreifen würde ich vielleicht noch mal einen Punkt und zwar ist es dann der, dass wir im Bereich des E-Government ja gemeinsam mit dem Landkreistag einen Vorschlag zur Finanzierung gemacht haben. Der ist bisher unkommentiert seitens des Landes geblieben oder seitens des Innenministeriums, als er den Gesetzentwurf hier geschrieben hat. Das finde ich insofern ein bisschen unerfindlich, weil wir im Bereich E-Government, wir hatten es ja auch in der letzten Anhörung, da gab es ja auch ziemliche Kritik zu dem Thema, natürlich für uns sehen, zum einen gehen die Mittel deutlich hoch, verdreifachen sich, kann man machen, wenn man denn dahinter auch veranlagungsreiche Projekte hat. Und das ist das Problem, dass die nicht da sind beziehungsweise nicht so konkret sind, dass sie dann auch so umgesetzt werden in dem Jahr, sodass die Gefahr immer sehr groß ist, dass die Regelung im Paragraphen 14 Absatz 2 greift, dass nämlich dann alles das, was nicht ausgegeben wurde, in den Ausgleichsfonds fließt, und damit ist es dann erst einmal weg. Dann ist es also schon den Schlüsselzuweisungen entzogen worden und steht dann auch nicht mehr dem E-Government zur Verfügung. Darum hatten wir den Vorschlag gemacht, entweder wieder zur Vorentnahme zurückzukommen. Das heißt, jedes Jahr setzt man sich zusammen und legt fest, welche Mittelhöhe entziehen wir da den Schlüsselzuweisungen, und wenn die dann nicht ausgegeben werden, fließen die dann automatisch auch wieder zurück. Oder man regelt eben, dass bei der Vorentnahme diese eben nicht dem Ausgleichsfonds zufließen, weil wir haben im Bereich des E-Governments ohnehin nicht viele Mittel und da wäre es fatal, wenn wir das dann auch noch in den Ausgleichsfonds überführen. Also das halte ich für eine völlig sachfremde Regelung, die wir im Gesetz haben. Und insofern würde ich mich freuen, wenn Sie da unserem Vorschlag folgen könnten. Thema Kreisumlage haben wir auch noch ein bisschen abgearbeitet, würde ich jetzt aber im Einzelnen nicht ausführen und würde sonst meinem Kollegen noch mal die Möglichkeit geben auszuführen.

Vors. **Ralf Mucha:** Ja, schönen Dank, Herr Wellmann! – Dann gerne Herr Deiters.

Thomas Deiters (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Ich habe jetzt erst mal nichts zu ergänzen. – Danke!

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, schönen Dank für Ihre Ausführungen! Dann begrüße ich ganz direkt den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Herrn Stefan Sternberg. Herr Sternberg, Sie haben das Wort zur kurzen Einführung.

Stefan Sternberg (Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim): Danke! Ich gebe mir Mühe, dass ich schnell Luft holen kann. Erst mal herzlichen Dank und danke, dass wir auch noch mal gehört werden. Ich würde gerne ein paar Dinge auch noch mal aus der Arbeitsebene der Landkreise sagen wollen. Also erst mal, finde ich, muss man trotz allem feststellen, dass die Ausgleichsfunktion des FAG, so wie wir es ja seinerzeit 2018 diskutiert haben und dann auch umgesetzt haben, schon funktioniert, und dass wir auch in den letzten Gesprächen und auch mit dem Zwischenstand der Evaluierung ja dahin gekommen sind mit dieser Zwischenevaluierung, dass die Hebelsituation schon funktioniert, die wir haben und auch, dass wir in Krisenzeiten, und das denke ich, egal welche der vielen multiplen Krisen wir nehmen, trotzdem es vom Grunde her schaffen, eine einigermaßen stabile Finanzausstattung für die kommunale Ebene vorzuhalten. Klar ist aber auch, dass wir sehen, dass wir gerade aus den Corona-Zeiten die Nachwehen mit dem zweijährigen Versatz, den wir haben, durch die Steuereinnahmen als Delle in der kommunalen Familie merken. Und ich will es mal so beschreiben, es gibt ja wirtschaftsstarke Regionen. Ludwigslust-Parchim gehört definitiv dazu. Wir konnten immer innerhalb der Gewerbesteuer und so weiter in den Branchen ausgleichen. Wenn die eine Branche geschwächt hat, war die andere Branche etwas stärker. Ich beschreibe das immer mit dem Pizzawerk von Oetker. 120 Millionen Pizzen innerhalb von Corona eines Jahres zu vorher 90 Millionen zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger sich Corona eigentlich weggefuttern haben. Das war natürlich dann ganz toll. Jetzt könnte man sagen, wow, Oetker-Konzern, über 1.000 Mitarbeiter, es gibt ja viel Gewerbesteuer, wenn natürlich dann der Konzern aber seine Hotelbeteiligungen von der Ostsee in die anderen Konzernsparten bucht, dann sieht es mit der Gewerbesteuer ganz schlecht aus. Also verändert sich dann natürlich auch die Situation im Gesamtsystem, im Gefüge, welches wir miteinander haben. Das heißt, wir haben in der Situation also doch noch einige Baustellen, wo wir auch drüber nachdenken müssen. Was mir, und ich bin Landrat, spreche für die Kreise, aber was mir im Moment

Ludwigslust-Parchim in meinen Grundzentren auffällt, und das will ich mal aufzeigen, ist, die Grundzentren, die bei mir die wirtschaftsstärksten sind, von einem Euro Gewerbesteuer bleibt im Moment einer Gemeinde, die in Wirtschaftsansiedlung finanziert, 12 bis 17 Cent von 1 Euro Gewerbesteuer. Was nicht betrachtet wird, und das glaube ich, müssen wir in 2026 tun mit der nächsten Evaluierung, ist natürlich, dass die, die sehr wirtschaftsstark sind, auch besondere Kosten haben, Zuwegung, Gewerbegebiete, Infrastruktur, die gehalten werden muss. Ich will die Region Zarrentin bringen. Da hat das Land sehr unterstützt mit diesem riesigen neuen Schulcampus. Wenn man JYSK, Dänisches Bettenlager, will sein Werk komplett spiegeln und verdoppeln ab 2025. Es ist eines der größten Lager in Norddeutschland, praktisch noch mal eine komplette Verdopplung. Und das machen die nur, weil das Land, der Kreis und die Gemeinde, das Amt Zarrentin da Rahmenbedingungen geschaffen haben, dass das überhaupt möglich ist durch soziale Infrastruktur. Ich glaube, da müssen wir aber in 2026 noch mal hinschauen. Da sehen wir als Kreis auf jeden Fall einen großen Ansatz. Was ich sehr begrüßen möchte, ist das Schulbauprogramm, was wir geeint haben. Es war den Landkreisen und uns unglaublich wichtig, in der Diskussion zu den Infrastrukturmitteln gezielt Ansätze zu setzen, das heißt, etwas zu tun an dem Punkt, wo wir am meisten Baustellen haben. Und ich glaube, dass der Infrastrukturstrukturteil für Schulen an dem Punkt eine wirkliche Hebelwirkung auch in die kommunale Bauwirtschaft haben kann. Ich will aber deutlich sagen, dass ich ein absoluter Befürworter an dem Punkt von staatlichen Schulen bin, weil Privatschulen haben aus meiner Sicht in dieser Spiegelung nichts zu suchen, denn das ist das Geld der kommunalen Ebene. Das ist Steuergeld, welches wir vom Grundsatz her ausschließlich für kommunale Aufgaben haben. Sollten Privatschulen berücksichtigt werden, muss dieses aus eigenen Landesmitteln kommen, das kann man aber nicht den jeweiligen Kommunen entziehen. Dann müsste es eine Veränderung geben. Das will ich einfach an der Stelle noch mal sagen, weil ich weiß, dass das viel diskutiert wird. Und auch, wie man die Verteilung der Mittel macht, weil wir zahlen ja genauso. Die Gemeinden müssen ja im Zuge ihrer Schulentwicklungsplanung die Schulen staatlich vorhalten, damit jeder Schüler auch einen Platz hat. Und damit müssen wir sie ja auch finanzieren. Will ich einfach an dem Punkt noch mal erwähnen, ist mir wichtig, das noch mal darzustellen. Dann würde ich als Letztes gerne noch einmal darauf gehen, dass ich es sehr gut finde, dass wir im übertragenen Wirkungskreis mit dem Land eine Einigung gefunden haben bezüglich der Lohnsteigerung ab 2024. Das gab es vorher so nicht. Ich finde, das ist wirklich ein

richtiger Sprung. Gleichzeitig, jetzt komme ich aber mit dem Lied, dass das außerhalb des üWK noch ganz, ganz viele Aufgaben gibt, die wir separat geregelt haben. Und ich würde mir sehr wünschen, es gibt unter anderem immer noch Aufgaben, die wir 2012, zum Beispiel die Betriebserlaubnisverfahren bei Kitas, da werden wir aus dem Stand 2012 in einer Festsetzung bezahlt und wir sind im Jahr 2023, da muss es Anpassungen geben. Ich will jetzt an dieser Stelle noch mal eine letzte Sache sagen, die mich wahnsinnig ärgert. Das hat vielleicht im Innenausschuss nur am Rande etwas zu tun. Aber wenn wir Gesetzlichkeiten und Regelungen in diesem Land haben, sollten wir sie auch so durchsetzen. Ich kann mit den Fortschreibungen des KiföG für das Jahr 2024 nicht leben, weil im Jahr 2024 die Kreise wieder benachteiligt werden. Das heißt, es gibt weniger Zuweisungen. Das wird zwar zwei Jahre später korrigiert, aber bis dahin holen die Landkreise sich das aus Kreisumlage, aus der kommunalen Familie. Und dann muss man, darf man sich nicht hinstellen und öffentlich sagen, oh, die bösen Landkreise mit ihrer Kreisumlage. Das Spiel kann ich auch spielen, wenn die Kreise in Wirklichkeit die Bank spielen, vorfinanzieren und in Wirklichkeit die Kommunen die Bank spielen, weil wir es uns über Kreisumlage ja immer wieder holen. Wir haben als Landräte in dieser Woche auch noch einmal zusammengesessen und haben geguckt, wie sich die Kreisumlagen im Land entwickeln. Die Kreisumlagen sind sehr unterschiedlich zu sehen. Es kommt nach wirtschaftlicher Stärke an. Ludwigslust-Parchim, ich will uns mal als robust bezeichnen, wir werden diese Delle versuchen auszuschwitzen, indem wir für die nächsten zwei Jahre keine Kreisumlageerhöhungen machen. Das kann ich aber nur für Ludwigslust-Parchim sagen. Nordwestmecklenburg will anheben, Vorpommern-Greifswald, da sitzt der Fachmann der Zahlen an der genau anderen Seite unseres Bundeslandes. Und da sieht die Welt dann auch schon ganz anders aus in den Aufgaben und in den Systemen und in all dem, was sich im Moment entwickelt. Also noch mal ein klares grundsätzliches, das FAG funktioniert. Aber klar ist auch, wir müssen in Zukunft gucken, wie wir weitermachen. Was nicht passieren darf, ist, dass wir in unserer Gesamthebelwirkung, die wir haben, vom Netz gehen. Und im Moment habe ich ein bisschen Sorge, dass es nicht nur eine Delle wird, wenn es langanhaltend wird und die Motoren gehen vom Netz, dann ist nichts mehr da, was wir am Ende verteilen können, weil wir haben viel zu viele Aufgaben, die wir in den Kreisen mit der kommunalen Familie insgesamt erledigen müssen. Und ich glaube, dass wir uns nicht gegeneinanderstellen dürfen, sondern miteinander. Das war jetzt

aber noch einmal ein grundsätzliches Plädoyer dafür, dass wir einfach jetzt ganz genau aufpassen müssen, dass da, wo Wirtschaftswachstum immer noch ist, auch Wirtschaftswachstum bleibt. Denn das FAG, so habe ich es 2018 gelernt, beruht ja trotzdem immer auf einer Steuersteigerung. Und wenn ich nur meinen Landkreis sehe, 10 Millionen Schwankungen nach oben und unten sind normal, die schwitzt man irgendwie aus. Ludwigslust-Parchim wird ein Defizit von 17,5 Millionen in seinem Doppelhaushalt für 2024 ausweisen, für 2025 15 Millionen, 10 Millionen, habe ich gesagt. schwitzt man aus, dann gehen wir mit 7,5 Millionen mit dem Jahresabschluss 2024 also das erste Mal wieder voll ins Minus. Und das ist jetzt für den Stärkeren schon schlimm, aber wenn man nach VG guckt, dann sieht man das. Und wir haben seit 2018 ja eigentlich Verschuldungen abgebaut, wenn man sich das anguckt. Wir haben ja die fetten Jahre auch in den Landkreisen genutzt, um wirklich was zu tun. – Herzlichen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Sternberg! Dann begrüße ich den Beigeordneten und zweiten Stellvertreter des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Herrn Dietger Wille. Herr Wille, Sie haben das Wort.

Dietger Wille (Landkreis Vorpommern-Greifswald): Ja, auch ich danke recht herzlich für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Was mir wichtig ist, und das klang ja eben schon bei der Stellungnahme von Stefan Sternberg an, man kann das FAG nie alleine betrachten, sondern man muss die Gesamtfinanzsituation der Gesamtheit der Kommunen betrachten. Und ich halte auch, wie meine Vorredner schon, das FAG, das praktisch mit den Diskussionen 2018 begonnen wurde und dann, glaube ich, 2020 beschlossen wurde, insgesamt für einen sehr großen Wurf, wenn man das historisch bei uns im Land betrachtet. Wir haben dort viele positive Entwicklungen gesehen, auch gleichwohl wir die Probleme, die es damals in der Haushaltsführung vieler Kommunen gab, damit noch nicht beseitigt haben. Ich sehe aber in der aktuellen Entwicklung die große Gefahr, dass diese positive Wirkung durch das, was wir im Moment an Kostenentwicklungen sehen, die unterschiedliche Ursachen haben, einfach hinweggespült wird, also, dass diese positive Wirkung dann praktisch nicht mehr voll zur Geltung kommen kann. Und ich möchte das vielleicht mal kurz am konkreten Beispiel des Landkreises an Einzelbeispielen erörtern. Wir waren ja ein sehr hoch verschuldeter Landkreis und wir konnten dank des neuen FAG, dank eigener Anstrengungen konnten wir

unsere Verschuldung auch deutlich reduzieren und im Prinzip haben wir gleichzeitig aber auch die Kreisumlage senken können. Also wir hatten in der Spitze eine Kreisumlage von 47 Prozent und konnten die bis auf 42,5 Prozent senken. Und das kam zustande dadurch, dass wir ein relativ moderates Ausgabenwachstum hatten und die Steuerkraft insgesamt so stark gestiegen ist, und auch die Schlüsselzuweisungen des Landes, dass wir immer ein stärkeres Einnahmewachstum hatten als ein Ausgabenwachstum. Und aus diesem positiven Saldo konnten wir einerseits die Kreisumlagen senkung finanzieren und andererseits aber auch den Schuldenabbau, der ja auch wichtig ist. Und wir sehen seit zwei, drei Jahren einen massiven Kostenanstieg allgemeiner Art. Also wir bewegen uns jetzt, um das nur noch einmal an reinen Zahlen zu verdeutlichen, wir hatten im Jahr 2019 ein Haushaltsvolumen, Einzahlungen, Auszahlungen um die 500 Millionen Euro und wir werden uns jetzt 2025, wenn unsere Planung so stimmt, wie wir sie jetzt aufgestellt haben, werden wir irgendwo uns bei 640 Millionen Euro bewegen, also ein massiver Anstieg. Und das Problem dabei ist, also wir haben so viel Geld wie noch nie, aber die Ausgaben sind eben viel schneller gestiegen. Und als Landkreis hole ich mir natürlich dieses Geld, dieses Mehr notwendigerweise aus der Kreisumlage. Dazu bin ich ja gesetzlich verpflichtet. Ich bin verpflichtet, den Haushalt auszugleichen als Landkreis. Und wenn ich keine positiven Vorträge habe, so wie das zum Beispiel der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat, dann kann man es eben leider nicht ausschwitzen, sondern dann geht das sofort in die Kreisumlageanhebung. Wir mussten so das Jahr 2022 schon auf 43,2 Prozent Kreisumlage anheben. Wir sind in diesem Jahr bei 46,5 Prozent Kreisumlage. Wir hatten auch kurz die Sorge, dass wir unterjährig noch einmal anheben müssen. Das haben wir Gott sei Dank mit Hilfe auch des Innenministeriums abwenden können. Ja, wir rechnen 2025 damit, dass die Kostensteigerungen, die uns dort erwarten, eine Kreisumlage von 48,5 Prozent dann erforderlich machen. Und das ist natürlich ein Riesenproblem, weil aus unserer Sicht damit auch die Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene so langsam abgewürgt wird. Natürlich ist es so, so was hält man alles ein Jahr aus, vielleicht auch zwei Jahre, aber auf Dauer geht das nicht. Da müssen wir deutlich runter, aber wir können auch nicht runter, das muss man auch ganz klar sagen, denn diese gestiegenen Kosten ist auch nichts, was jetzt in unserer Gestaltungsmacht liegt. Also es hat verschiedene Ursachen. Eine Ursache sind natürlich Gesetze, die gemacht werden. So haben wir die gebührenfreie Kita, sicherlich aus politischen Gründen, kann ich gut verstehen, dass das sehr positiv gesehen wird. Das wird sicherlich auch von vielen Bürgern so

gesehen. Aber wenn man mal auf die Zahlen guckt, dann bedeutet das, bei Einstieg in das Gesetz haben wir als Landkreis, wir machen ja die Vollfinanzierung der Plätze und bekommen dann vom Land 52,5 Prozent der Kosten erstattet, und wir bekommen bestimmte Beträge auch von den Gemeinden. Und wir hatten damals Kosten von 100 Millionen Euro im Landkreis für die Platzkosten und sind jetzt bei 140 Millionen Euro. Und das hat natürlich unterschiedlichste Gründe. Einer der Gründe ist die Lohnentwicklung, die da drinsteckt. Das war auch erklärtes politisches Ziel, dass hier nur nach Tarif entlohnt werden soll. Das ist den Kolleginnen und Kollegen dort ja auch sehr zu gönnen. Aber man muss natürlich auch sagen, wer es am Ende bezahlt und unterm Strich, das hat Herr Sternberg auch ausgeführt, bezahlen es die Gemeinden, weil auch das, was wir als Landkreisanteil zahlen, das wird ja über die Kreisumlage bezahlt. Woher denn sonst? Dafür gibt es ja nicht irgendwelche anderen Mittel. Also dort haben wir dadurch einen massiven Anstieg des Kreisanteils, der zu finanzieren ist. Dieser Kostendruck im Bereich der Erzieher und sozialen Berufe wirkt sich aber auch anders aus. Wir haben zum Beispiel als Träger der Jugendhilfe sind wir verpflichtet, Hilfen zur Erziehung zu leisten. Und die werden ja nicht nur in unmittelbaren Geldzahlungen geleistet, sondern auch darin, dass wir bestimmte Betreuungsleistungen erbringen, sei es, dass jetzt eine Einrichtung, die von Trägern betrieben wird, wo Betreuung stattfindet oder dass Sozialarbeiter in Familien gehen. Und diese Löhne sind natürlich genauso gestiegen. Und dort haben wir einen Kostenanstieg gehabt in den letzten vier Jahren von 17 Millionen Kreisanteil auf jetzt in der Planung über 35 Millionen Euro. Und alleine der Teilhaushalt Jugend wird einen Kreisumlageanteil von 26 Prozent bei uns ausmachen. Und das ist nichts, wo wir reduzieren können. Und deswegen kann ich hier auch nur ganz herzlich bitten, bitte nicht weitere Standards zu erhöhen, weil das wird uns dort weiterhin an dieser Kostenschraube drehen lassen, weil am Ende, auch wenn das Land 52,5 Prozent bezahlt, was wir sehr begrüßen, aber die übrigen Prozente bleiben eben auf der kommunalen Ebene und führen eben dazu, dass der Finanzspielraum dann für andere Dinge nicht zur Verfügung steht und das, was kommunale Selbstverwaltung ausmacht, dass man auch eigenständig gestalten kann, im Grunde nicht mehr stattfinden kann. Das sind so die allgemeinen Worte gewesen. Also deswegen mein dringender Appell, also ich sehe so, dass wir mittelfristig, wenn jetzt auch noch die Wirtschaft einbricht, dass Steuereinzahlungen zurückgehen, dann werden wir sofort wieder in große Defizite laufen in der Handlungsunfähigkeit in der kommunalen Ebene. Das haben wir derzeit nicht, auch mit der aktuellen Planung nicht.

Aber ich glaube, es ist trotzdem wichtig, das heute und hier zu sagen, dass bei all den Dingen, die man jetzt als Landtag auch macht, unbedingt auf der Kostenbremse stehen muss, man also keine weiteren Standards erhöhen. Und wir brauchen im Grunde Kostenentlastungen als kommunale Ebene. Das hat unmittelbar erst mal gar nichts mit dem FAG zu tun. Das hat aber damit zu tun, dass die positive Wirkung, die wir die letzten Jahre des FAG gesehen haben, sonst einfach kaputt sein wird. Und, ja, so viel dazu. Dann möchte ich noch einmal ganz kurz zur Infrastrukturpauschale etwas sagen. Das Instrument hat sich unserer Auffassung nach auch bewährt. Zielstellung der Infrastrukturpauschale war es ja, die Investitionslücke oder die Erhaltungslücke in der Infrastruktur zu füllen. Sie wurde ja landesweit, wenn ich mich recht erinnere, durch die Gutachter auf um die zwei Milliarden Euro beziffert. Für uns als Landkreis haben wir ähnliche Berechnungen angestellt, allerdings nicht umfassend. Dort haben wir jetzt zum Beispiel nur die Kreisstraßen intensiv betrachtet und sind darauf gekommen, dass wir dort eine Lücke von 200 Millionen Euro haben, nur wir als Landkreis, nur für unsere Kreisstraßen alleine. Und die Infrastrukturpauschale hat uns insbesondere dabei geholfen, dort auch mehr zu machen als in der Vergangenheit. Aber ich muss ganz deutlich sagen, bei der sonstigen Finanzkraft, die wir haben, konnten wir die Lücke nicht kleiner werden lassen und schon gar nicht schließen. Um das tun zu können, müssten wir jährlich zwischen 30 und 40 Millionen Euro dafür ausgeben. Die Infrastrukturpauschale, die wir in den letzten drei Jahre bekommen haben, betrug 9,5 Millionen Euro. Und wenn man so wie wir als Landkreis null Überschüsse hat, gibt es auch nichts, was man aus dem laufenden Bereich da investiv zur Verfügung stellen kann. Deswegen tut uns das jetzt schon weh, auch wenn wir das Schulbauprogramm begrüßen, dass dort diese allgemeinen pauschalen Mittel reduziert werden. Und es werden uns künftig nur noch 6,9 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Und da glauben wir, hier braucht es mehr Geld. Und wir sehen es auch ganz deutlich, wenn mehr Geld, dann auch aus Landesgeld, weil letzten Endes die große Infrastrukturlücke, die wir dort haben, ja entstanden ist über viele Jahre der Unterfinanzierung der kommunalen Ebene. Das ist ja das Ergebnis gewesen der Finanzausstattung der letzten 15 Jahre. So, und ein letztes Wort würde ich dann auch noch zum übertragenen Wirkungskreis sagen. Ich würde da gerne ein konkretes Beispiel sagen. Meine Ausländerbehörde, für die ich auch zuständig bin, die hat zu Beginn des Ukraine-Krieges 24 Planstellen gehabt, mit denen wir praktisch alles das, was an Ausländerangelegenheiten zu erledigen war, erledigen konnten. Sie wissen alle, dass wir eine erhebliche Zahl von Flüchtlingen bekommen

haben. Dort haben wir schon Personal zuführen müssen und wir werden natürlich auch in der aktuellen Situation weiterhin Personal zuführen müssen. Unsere Planung ist bei dem Zuwachs an ausländischen Bürgern, die hier in das Land kommen, dass wir nächstes Jahr 36 Personen brauchen werden. Und das Geld für diese Personen, also für diese Beschäftigten und für die Büroausstattung und so weiter, das geben wir aber jetzt aus. Das ist aber nicht in der Überprüfung berücksichtigt gewesen, weil selbstverständlich 2022 die Kollegen noch gar nicht kostenmäßig erfasst waren. Und das bedeutet, dass wir das in den Jahren jetzt vorfinanzieren und wir finanzieren das vor aus Kreisumlage. Und wenn ich das mal bis zur nächsten Überprüfung aufrechne, dann sind das alleine in diesem Aufgabenbereich mehrere Millionen. Und das finden wir ungerecht und das geht auch ganz klar zulasten der Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Denn, wie gesagt, wir als Landkreis, also wir können uns da nicht zurücklehnen, aber letzten Endes drücken wir das aus in Kreisumlage, über die das finanziert werden muss. Und deswegen, wir finden es sehr gut, dass hier auch schon die Tarifierpassungen eine gewisse Berücksichtigung gefunden haben. Aber diesen Aufwuchs an diesen Bereichen, der ist dort eben nicht mit abgebildet. Und da wünschen wir uns ein anderes Verfahren. Ja, die anderen Dinge sind zum Teil gesagt worden. Wir schließen uns auch ausdrücklich der Stellungnahme des Landkreistages dort noch einmal an und wenn weitere Fragen sind, stehe ich gerne zur Verfügung. – Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Wille für Ihre Ausführungen! Dann hat sich Herr Deiters vom Städte- und Gemeindetag noch mal gemeldet und würde eine Ergänzung machen. – Herr Deiters.

Thomas Deiters: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank noch mal für die Möglichkeit. Ich würde Sie noch mal bitten wollen, weil das in unserer Stellungnahme auch steht, Sie können uns an zwei Punkten tatsächlich doch noch helfen. Das eine ist, Dietger Wille hat es angesprochen, Kostenentlastung. Wir sehen, dass wir erhebliches Geld im Land ausgeben, sowohl auf Landesseite als auch auf kommunaler Seite für die Verwaltung von Fördermitteln. Und wir haben einen guten Vorschlag gesehen im Freistaat Sachsen, wo unser ehemaliger Präsident unseres Landesrechnungshofes dort ein Gutachten gemacht hat. Diese Vorschläge könnte man eins zu eins umsetzen und vielleicht gibt es ja einen Entschließungsantrag dazu.

Das zweite ist, dass wenn wir uns für das FAG, wenn wir den Kommunen gesagt haben, sie müssen doppische Haushalte führen, dann macht das natürlich nur Sinn, wenn man die Finanzbedarfe auch in Doppik zeigt. Und es wäre durchaus sinnvoll, für die nächste Überprüfung jetzt die Grundlagen zu schaffen, vielleicht auch durch einen entsprechenden Entschließungsantrag, dass wir da zumindest Datenmaterial haben landesseitig, dass wir die Entwicklung des Eigenkapitals sehen und dass sie sehen können, wie die Abschreibungen sich entwickelt haben. Die kann man gut ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen setzen. Das ist nicht viel, das ist nicht groß, das kriegt man hin. Und dann erlauben Sie uns bitte noch einen Satz zum Thema Kreisumlage. Das finden Sie ja auch in unserer Stellungnahme. Wir haben keine Regelung hier im Land zu einem einheitlichen Verfahren. Wir müssen immer auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes dann zurückgehen, wo man sagt, das muss gleichmäßig festgesetzt werden die Kreisumlage beziehungsweise die darf nicht einseitig festgesetzt werden, sondern man muss gucken, ob die Gemeinden das tatsächlich auch leisten können. Und man darf die Finanzbedarfe des Landkreises nur mit den Finanzbedarfen der Gemeinden vergleichen. Ich komme gerade aus dem Fachausschuss gestern bei uns im Finanzbereich. Die haben mir mitgegeben, dass sie ein großes Problem damit haben, dass sie die Vorfinanzierung, die Dietger Wille beschrieben hat, die man machen muss, dass sie die über die Kreisumlage finanzieren. Wir haben keine Spitzabrechnung bei der Kreisumlage. Also wenn wir das über Kreisumlage das Geld an den Kreis geben, wenn das Geld dann anschließend vom Land kommt, geht das Geld auch über die Kreisumlage nicht an die Kommunen zurück. Deswegen haben wir uns überlegt, ob da nicht tatsächlich für solche Zwischenfinanzierung auch die Kassenkredite möglich wären. Sie haben uns an zwei Stellen wirklich sehr gut in der Vergangenheit geholfen die höheren Abschlagszahlungen im KiföG und auch beim BTHG, das hat geholfen. Wir haben ein größeres Problem noch jetzt aktuell durch die UMA- Zahlung. Da ist im Grunde eine Quartalszahlung der gesamten UMA-Erstattung immer sozusagen offen, die über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mitfinanziert werden können. Auch da könnte man durch höhere Abschlagszahlungen, ich glaube, das Ganze noch ein Stückchen weit bereinigen. Und dann, um die Dramatik der Situation deutlich zu machen, die Kreisumlagen haben sich seit 2012 vom Betrag her verdoppelt. Anders als erhofft durch die Landkreisneuordnung hat es keine Reduzierungen gegeben. Anders als mit dem FAG 2020 erhofft, hat es trotz der Windfall-Profits, also der höheren Berücksichtigung von Kreisumlagegrundlagen,

keine Senkung der Kreisumlagesätze gegeben. Mittlerweile wird ein Viertel der kommunalen Haushalte für die Kreisumlage ausgegeben. Wir haben jetzt Meldungen von unseren kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die sagen, wenn man das einfach unten so weitergibt, dann werden viele nicht umhinkommen, tatsächlich die Grundsteuerhebesätze jetzt anheben zu müssen. Das ist aber ein bisschen schwierig, weil wir eigentlich ja gesagt haben, wir wollen im nächsten und übernächsten Jahr wegen der Grundsteuerreform diese Sachen nicht anfassen, weil wenn wir das nicht machen, dann laufen wir wieder in die Gefahr, dass wir die Defizite, wo wir sehr gut bei der Entschuldung sind, das läuft sehr gut das Entschuldungsprogramm, also danke schön da an das Innenministerium und insbesondere auch die Kommunalabteilung, die da wirklich gut was gemacht hat, wir sind da auf einem sehr guten Weg. Aber wenn wir weiter diese Kostenbelastung haben – und das ist ja nicht nur die Kreisumlage, es sind auch im kreisangehörigen Bereich die Tarife und die Baukostensteigerungen –, dann werden wir nicht umhinkommen, entweder wieder neue Defizite aufzubauen oder dann die Grundsteuer anheben zu müssen. Und das wollten wir eigentlich nicht. – Danke schön!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Deiters, für Ihre Ergänzung! Dann begrüße ich den Bürgermeister der Stadt Boizenburg, Herrn Rico Reichelt. – Herr Reichelt, Sie haben das Wort.

Rico Reichelt (Bürgermeister der Stadt Boizenburg): Ja, vielen herzlichen Dank, Herr Ausschussvorsitzender, liebe Abgeordneten, dass ich heute auch einmal die Gelegenheit erhalte, als Bürgermeister eines aufstrebenden Grundzentrums hier zu Ihnen sprechen zu dürfen zum FAG. Und ich würde grundsätzlich vorwegstellen wollen, dass ich mich den Ausführungen unseres Städte- und Gemeindetages anschließe. Mir geht es trotzdem darum, noch mal auf ein, zwei Punkte Spotlights zu setzen. Und da würde ich zunächst einmal beginnen wollen mit dem Vorwegabzug im Zusammenhang mit dem E-Government. Da ist es so, dieser wird aktuell in der Gesetzesvorlage erhöht. Und ich würde in dem Zusammenhang doch dafür plädieren, dass wir zukünftig mehr mit den kommunalen IT-Trägern zusammenarbeiten und uns dort auch enger abstimmen, um genau diese Erhöhungen perspektivisch mehr abzufedern. Wir haben da zum Beispiel im Bereich des Landkreises Ludwigslust-Parchim beziehungsweise dann auch für uns als Stadt Boizenburg sehr gute Erfahrungen mit der KSM als Beispiel.

Dann möchte ich noch mal explizit betonen, dass die vorgeschlagene Anhebung der Beteiligungsquote das absolut richtige Signal ist. Die zusätzlichen sieben Millionen Euro werden uns als kommunale Familie dort auch entsprechend unterstützen. Das ist an der Stelle auch mal so deutlich betont eine sehr gute Entwicklung. Die neu eingeführte Infrastrukturpauschale von 25 Millionen Euro für die Schulbaumaßnahmen, auch das ist an der Stelle zu betonen ein sehr richtiger Schritt und wird Kommunen zukünftig dazu befähigen, Investitionen, die in der Vergangenheit nicht angegangen wurden, jetzt umzusetzen. Ich möchte aber an der Stelle auch einmal betonen als eine Kommune, die gerade 35 Millionen Euro circa in den Schulbau investiert, dass wir uns sehr genau die finanzielle Ausstattung dann angucken müssen, weil wir einfach bei uns in der Stadt sehen, wir bauen gerade ein Grundschulzentrum für 25 Millionen Euro, wir bauen einen Anbau an einer Regionalschule für zehn Millionen Euro, wir sehen einfach, dass die Kosten da auch aus dem Ruder laufen ein ganzes Stück weit aufgrund der Entwicklung, die wir am Markt nun mal haben. Darüber hinaus möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass die aktuellen Auswirkungen der Inflation auf die kommunalen Haushalte angemessen berücksichtigt werden aus meiner Sicht. Nichtsdestotrotz müssen wir auch hier schauen, ob wir das nicht einer jährlichen Betrachtung unterziehen, weil wir einfach sehen, dass sich im Kostenbereich für die Kommunen gerade etwas entwickelt und die Ausgabenseite derart schnell davongaloppiert, dass wir hier vielleicht auch eine jährliche Betrachtung ins Auge fassen. Der Kapitalzuschuss in Höhe von vier Prozent kann unter Umständen zu einem höheren Defizit führen im Ergebnishaushalt und im Rahmen des Paragraphen 27 Absatz 2 FAG zu einer geringeren Sonderzuweisung, was dann in bestimmten Situationen bei der Haushaltsgenehmigung beziehungsweise bei der Haushaltsplanung zu Problemen führen kann. Darauf möchte ich an dieser Stelle einmal hinweisen. Positiv bemerken möchte ich zum Schluss, dass die jährliche Überprüfung der Kostenerstattungsanträge für den übertragenen Wirkungskreis sowie für die Sonderbedarfszuweisungen nach Paragraph 25 für die Feuerwehrinfrastruktur, welche den Mehrbedarf decken soll, ein absolut richtiges Zeichen ist und uns als Kommunen an der Stelle auch entlasten wird. – Vielen herzlichen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Reichelt, für Ihre Ausführungen! Dann hat sich Herr Sternberg noch mal gemeldet.

Stefan Sternberg: Ich will noch eine letzte Sache ergänzen. Wir reiben uns ja immer und wir haben viele Vorgespräche zum FAG, aber wenn der Landtag wirklich Geld sparen will und wenn man auch mal guckt, wo man Geld heben kann, dann gibt es einen Bereich, wir alle hier sitzen, wir rechnen mit dem Land jeden Mitarbeiter ab, ich habe das Gefühl, wir rechnen mittlerweile jede Büroklammer ab und wir müssen Stellungnahmen dazu geben als Kommunen. Aber es gibt einen Bereich, da bezahlen wir prospektiv, da kippen wir das Geld raus. Aber wir haben keine Möglichkeit bei der Endabrechnung. Selbst wenn wir merken, dass es Fehler gibt, dass das nicht weiterbezahlt wurde. Ich bringe ein Beispiel: Ein großer Träger verhandelt mit uns Weihnachtsgeld, hat ein Haustarifvertrag, zahlt das Weihnachtsgeld nicht aus, Millionenbeträge hat LUP gezahlt, LUP stellt es fest, wir dürfen nichts machen, prospektiv gezahlt. Das Land hat da einen Fehler, also wir haben keine Rückerstattungsmöglichkeiten, die Millionen bleiben bei dem Träger. Und nirgendwo anders in dem Verteilungssystem in unserem Bundesland meiner Meinung nach wird so viel Geld im Vertrauen hingegeben, ohne dass wir spitz abrechnen, dass wir gucken, was ist wirklich gezahlt und ist die Leistung am Ende angekommen. Und ich will das noch mal mit den Worten von Dietger Wille eigentlich sagen, jede weitere soziale Maßnahme in dieser Zeit wird die jetzige Situation nicht verbessern, sondern verschärfen. Dann muss es zusätzliches Geld geben, wo ich immer höre, es gibt keins mehr. Und darum will ich einfach dafür plädieren, wir müssen jetzt mal ein bisschen Demut haben, wir müssen jetzt mal ein bisschen, ich sage mal, einen Ganghebel runterschalten. Aber wir haben im Bereich der Sozialleistungen – und Ludwigslust-Parchim ist ja mit zwei Städten mit dem Finanzministerium dabei, auch diese Sozialdatenbank zu machen –, aber Sie müssen an die Prospektivität der Träger ran. Die Träger sollen Geld bekommen im Sozialbereich, im Kitabereich, die sollen auskömmlich bezahlt werden, aber wir müssen das bezahlen, was auch wirklich geflossen ist. Wir verhandeln etwas vor, bezahlen es und dann entsteht ein Delta. Und wir merken das, ich kann als Kreis nichts tun, das Geld fließt. Und wir haben das mehrfach gehabt, auch mit der LIGA in verschiedenen Gesprächen. Und dann haben wir mal Bereiche, die unterfinanziert sind, Bereiche, die überfinanziert sind, und wir können aber das Geld nicht hin- und herschieben. Uns fehlen Handlungsmöglichkeiten. Und wenn Sie sich angucken, wie viele Leistungen im Sozial- und Jugendbereich in den Kreishaushalten fließen, wie viele Millionen Euro auch aus den Kommunen entnommen werden, um im Moment das System stabil zu halten. Ich war zweimal in diesem Jahr mit Nachträgen im Jugendbereich dabei.

Corona hatte Auswirkungen auf die Haushalte, auch in den sozialen Bereichen, definitiv. Dann brauchen wir da den Landtag an unserer Seite, weil da ist einfach eine bessere Kostenkontrolle nötig. Das heißt nicht, dass die Träger uns berumsen. Es gibt immer in jeder Herde ein schwarzes Schaf, vielleicht auch zwei. Aber klar ist, wir brauchen bessere Regelungen, weil wir werden vom Land sehr hart kontrolliert und feilschen, ich sage mal, um jeden Euro. Dann müssen wir es aber auch da tun, wo wir dann per Landesgesetz aufgefordert sind, als Mittler sozusagen unsere Arbeit zu tun. Und das ist im Moment in Bereichen des üWK, zum Beispiel, ich sage nur Bundesteilhabegesetz, ich will auch sagen KiföG, alles, was wir mit sozialen Einrichtungen, Behinderteneinrichtungen und so weiter zu tun haben, da sind uns in Teilen einfach manchmal wirklich die Hände gebunden. Ich habe gerade ein Verfahren in meinem Landkreis, da wird mir angst und bange. Das ziehe ich jetzt bis zum Ende exemplarisch komplett durch, weil ich will, dass errechnet wird, wie viel Geld dieser Träger zu viel bekommen hat für eine Leistung, die nicht da war, weil ich muss die Leistung auch bringen in meinem Haus gegenüber dem Land, sonst kriege ich sie im üWK nicht erstattet, also rückwirkend oder in die Zukunft. – Danke schön!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Sternberg, für Ihre Ergänzungen. Dann steigen wir jetzt in die Fragerunde ein und als ersten auf der Rednerliste habe ich Herrn Schneider.

Abg. **Jens-Holger Schneider**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch für die umfangreichen Stellungnahmen, die sehr interessant waren. Ich möchte noch mal auf die Infrastrukturpauschale zurückkommen. Der Städte- und Gemeindetag hat es ja im letzten Absatz in der Stellungnahme noch einmal explizit aufgeführt und das auch abgekoppelt von dem Schulbauprogramm jetzt. Und wenn ich dem Landkreis Vorpommern-Greifswald gut zugehört habe, dann ist die Situation ja nicht die, dass wir das verbessern, indem wir die Infrastrukturpauschale absenken. Ich hätte gerne noch mal eine Meinung vom Landkreistag dazu. Da habe ich nämlich nichts gefunden. Sie haben auch nicht dazu ausgeführt. Und die Tatsache, dass das eben abgesenkt werden soll, kann ja nur zulasten gehen. Und das gleicht auch eben das Schulbauprogramm nicht aus, weil es ja zu 75 Prozent kommunale Mittel sind. Also da hätte ich gerne noch mal Ausführungen auch, aus Landkreis Vorpommern-Greifswald habe ich gehört, aber

gerne noch mal aus LUP und auch aus Sicht von der Stadt Boizenburg noch mal explizit. Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank! Dann würde ich zunächst Herrn Köpp das Wort erteilen. – Herr Sternberg und dann, gerne, Herr Sternberg.

Stefan Sternberg: Okay, also das ist eine Lesart. Seinerzeit sind die 50 Millionen zusätzlicher erst nur für drei Jahre gewährt worden, weil man gesagt hat, in Zeiten, wo es dem Land gut geht, erhöht man die Infrastrukturpauschale. Dann gab es eine Verlängerung, da wurde sich anders beteiligt, auch im Vorwegabzug. Und man hat gesagt: Okay, wir tragen das mit, wir wollen die 150 Millionen stabil halten. Ich will aber an der Stelle sagen, ich habe da, ich finde, das Prinzip von Fairness untereinander läuft ja auch so, dass man am Ende sagen muss, wenn es dem Land Mecklenburg-Vorpommern in Zeiten, vielleicht auch in der Finanzausstattung, nicht mehr so gut geht, wie es und uns allen nicht gut geht, dann muss man eine Lösung finden. Und ich glaube, dass die zielgerichtetere Lösung des, also der Kompromiss, ein Schulbauprogramm und – Seht her schon mal sparen. Sehr gut! – dass ein zielgerichteteres Programm einzurichten vielleicht doch gar nicht so schlecht ist, dass man das jetzt macht. Natürlich würde ich mir 50 Millionen zusätzlich mehr wünschen. Keine Frage, jede Kommune hat mit Feuerwehr, Kita, Bau, Schulbau genug zu tun. Aber ich glaube, das hat was mit dem realistischen Ansatz in der jetzigen Zeit zu tun. Das müssen Sie aber als Landtag entscheiden. Wenn Sie uns mehr Geld geben wollen in der normalen Infrastrukturpauschale, wird auf dieser Bank, ich meine ja Sie alle, wird auf dieser Bank hier keiner ja sagen. Ich finde aber, dass der Kompromiss tragfähig ist, den wir gerade gefunden – Was? Also würde ich nicht nein sagen. Habe ich würde ja sagen gesagt? Okay. Können Sie mal sehen, der verwirrte Alte aus Ludwigslust-Parchim. Nein. Also, wir würden, ich glaube trotzdem, dass der jetzige Kompromiss ein guter Kompromiss ist, weil wir zielgerichtet auch auf die Krise in gewissen Bereichen reagieren.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Sternberg! Vielleicht darf ich noch eine Anmerkung machen. Bitte keine Zwischenrufe oder Zwischengebrubbel. Das macht das Protokollieren nach Wortprotokoll sehr schwierig, wenn die Kolleginnen und Kollegen dran sitzen. Dann bitte gegebenenfalls per Wortmeldung. Möchten Herr Köpp oder Herr Reichelt noch ergänzen? Nein. Oder doch, Herr Köpp? – Dann gerne.

Matthias Köpp: Ja, also im Prinzip ist alles gesagt. Wir hatten ja ursprünglich mal 30 Millionen vom Land noch drin. Das war für dieses Jahr verlängert worden und es wäre jetzt zum Jahresende weggefallen. Und im Grunde sind wir angesichts der Finanzlage des Landes auch ganz froh, dass wir jetzt zwar ein bisschen weniger, fünf Millionen weniger, aber dafür auch vier Jahre längerfristig haben gegenüber dem Szenario, dass es ganz weggefallen wäre. Also bei allen Lücken, die wir da natürlich aus der Vergangenheit haben, das ist auch völlig klar, das haben wir auch in unseren Stellungnahmen früher schon immer ausführlich dargestellt. Also es ist nicht so, dass wir das jetzt nicht mehr sehen würden, diese Lücke, die da ist. Aber wir sehen eben auch, dass das Land in einer anderen Finanzlage ist als noch vor zwei Jahren.

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Köpp! – Dann Herr Deiters noch gerne.

Thomas Deiters: Ja, natürlich, wenn wir mehr Geld für Investitionen bekommen für die Infrastrukturpauschale, ist das grundsätzlich gut. Man muss jetzt aber auch sagen, Sie sehen das in dem Gesetzentwurf, dass parallel zu dem FAG das Land uns jetzt auch Erleichterungen bei der, in der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik geschaffen hat. Sehr technisch, aber wir haben bislang in den Kommunen Schwierigkeiten gehabt, wenn wir positive Salden hatten in einem Jahr im laufenden Bereich, die für investive Zwecke zu verwenden. Dahinter steckte, die sollten zurückgehalten werden, falls es in der Zukunft, ja, könnte es ja mal ein Defizit geben. So und das hat das Innenministerium jetzt dankenswerterweise, ist, glaube ich, am 09.11. veröffentlicht worden, die Änderung, dass wir da erleichtert einen Teil dieser Mittel auch leichter nutzen können für investive Maßnahmen. Das kommt jetzt und das ist, glaube ich, ein guter Schritt. Aber tatsächlich noch mal, wo Sie uns als Landtag auch helfen könnten, wo Sie vielleicht auch einigen in der Landesregierung helfen könnten, die sich vielleicht nicht ganz so durchsetzen können, ist das Stichwort Erleichterung von Fördermittelverfahren. Es wird immer berichtet, wie lange es in Mecklenburg-Vorpommern dauert, tatsächlich eine Investition beginnen zu können, die tatsächlich umsetzen zu können. Teilweise ist das Geld da, es wird, es kann nicht eingesetzt werden. Es dauert sehr lange. Es hat ganz viele Ursachen, Planung und Baukapazitäten, Kapazitätsauslastung in der Bauwirtschaft. Aber, wo wir wirklich sehr langsam geworden sind, ist bei den Fördermittelverfahren. Und nicht selten haben wir den Zustand, dass, wenn der

Fördermittelbescheid da ist nach mehreren Jahren, dann sind die Baukosten davon galoppiert und dann fängt man wieder von vorne an. Und da zeigt wirklich das Beispiel aus dem Freistaat Sachsen, wie man erheblich das Ganze beschleunigen kann. Und das ist natürlich nicht in erster Linie Ihre Aufgabe als Landesgesetzgeber, aber Sie könnten ja zum Beispiel deutlich machen, dass man gemeinsam, Landesregierung und die kommunale Ebene, dann auch erheblich entlasten kann, wenn man sich diese Vorschläge, wenn man die, aus meiner Sicht könnte man die eins zu eins sofort umsetzen. Da hätten wir schon erheblichen Bereich getan und Sie würden, glaube ich, vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl in der Landesverwaltung als auch in den Städten und Gemeinden helfen, damit tatsächlich diese Bauvorhaben zur Beseitigung des Investitions- und Infra- oder Unterhaltungsstaus, damit die tatsächlich schneller abgebaut werden können und die Mittel schneller abfließen. Nicht nur mehr Geld, sondern wir können auch den Einsatz der Mittel beschleunigen und gleichzeitig das knappe Personal auch besser einsetzen. – Danke!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Deiters! Dann habe ich Herrn Wulff auf der Liste. – Herr Wulff!

Abg. **David Wulff**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank an alle Experten, Anzuhörenden! Zu dem umfangreichen Thema nur ein paar kurze Nachfragen, die sich ergeben haben. Und da schließt sich gleich noch einmal das Sachsenmodell, möchte ich es jetzt einfach mal nennen, bei der Fördermittelverwaltung. Können Sie das vielleicht mal kurz irgendwie in ein, zwei Sätzen umreißen, was so der Kern von dem System ist, in welche Richtung wir uns da bewegen müssen? Dann würde mich noch mal interessieren, Herr Sternberg, Sie hatten noch mal die Spitzabrechnung mit den sozialen Trägern erwähnt. In welcher Größenordnung, um ein Gefühl dafür zu bekommen, bewegt sich das so? Und ist das jetzt ein – das geht dann eher vielleicht an den Landkreistag beziehungsweise an Dietger Wille nochmal – ist das jetzt ein Ludwigs-lust-Parchim-Problem oder ist das eins, was wirklich tatsächlich überall auftritt? Und dann an Dietger Wille nochmal, du hattest gesagt noch zum Thema Ausgleich bei den Ausgaben im übertragenen Wirkungskreis, dass ihr euch da irgendwie ein anderes Verfahren wünscht. Hast du da einen konkreten Vorschlag, in welche Richtung sich das eigentlich bewegen müsste? – Danke!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wulff! Dann fange ich mal mit Herrn Deiters an mit dem Freistaat Sachsen-Modell, oder? – Oder, Herr Wellmann?

Andreas Wellmann: Ja, vielen Dank für die Frage. Wir hatten das in unserer Stellungnahme auch noch mal explizit ausgeführt auf Seite sechs. Also da können Sie noch mal sehen die Kernpunkte des sächsischen Modells. Das hat dann viel damit zu tun, dass ich wirklich Stellungnahmen vereinfache oder reduziere, Fristen verkürze und Ähnliches. Und das denke ich mal, sollte man sich hier durchgucken, also auch von elektronischer letztendlich Belegprüfung nachher, berufliche Prüfung runterfahren und das ist, denke ich mal, wenn man das alles durchsieht, ist ja ein riesen Bericht dahinter von der Kommission, die das gemacht hat. Da ist ein riesen Baustein oder eine riesen Fundgrube für uns insgesamt, wo wir das Verfahren vereinfachen können und dann noch schneller auf den Weg kommen. Und ich glaube bei dem Schulbauprogramm muss man wirklich das mit sehen, dass wir wirklich diese Paragraph zwölf GemHVO-Änderungen haben, die wirklich viel freigeben wird und auch die Zusage haben, dass Schule eben Pflichtaufgabe ist und daher eben auch Kreditgenehmigungen zu erteilen sind. Das hat der Innenminister deutlich gemacht, das Innenministerium auch und die Landkreise nehmen das, denke ich mal, auch so mit, dass da eben auch mehr passieren kann. Und ich glaube, das ist schon ein Hebel, wo man wirklich konjunkturrell mithelfen kann. Vielleicht noch eine Anmerkung am Rande, weil Stefan Sternberg das eben ausführte. Der Bereich Soziallasten ist für uns insgesamt wirklich eine Last und dieses prospektive System ist schwierig. Und wir hatten schon 2019, als wir die Umstellung beim KiföG hatten, ganz klar darauf hingewiesen. Wenn wir in eine hundertprozentige öffentliche Förderung gehen, können wir auch das System umstellen, wegkommen vom Prospektiven hin zu Spitzabrechnung oder klaren Bewilligungsverfahren, um dann wirklich auch nur das zu zahlen, was geleistet wird, keine Leerplätze in Kitas und Horten und Ähnliches. Und dafür haben wir das Geld einfach nicht, weil wir auch die Kostenbremse nicht mehr haben, die letztendlich die Eltern ausgemacht haben mit ihrem Anteil. Und wir haben auch in den ganzen Verhandlungsverfahren haben wir offene Flanken, weil wir die Voraussetzungen nicht richtig festgesetzt haben, was da zu liefern ist. Das ist ein Vorteil für die Träger bei den Verhandlungen. Und wir haben auch den Zugang zu den Schiedsstellen und die Besetzung der Schiedsstellen so einfach gemacht, dass es vollkommen nach hinten für uns losgeht. Also da kann ich nur anheimstellen, dass wir 2019, seitdem immer wieder vortragen,

dass man in dem Bereich wirklich in diese ganzen Verfahrensstränge reingehen muss. Und da geht es nicht darum, irgendwelchen Trägern was wegzunehmen oder zu misstrauen, sondern es geht darum, wirklich zu sehen, dass das Geld dahinfließt, wo die Menschen es brauchen und dann eben auch zu einem angemessenen Preis. Dann, wenn ich was leer zahle, überzahle, was gar nicht da ist, wie Weihnachtsgeld oder ähnliches, fehlt das an anderer Stelle auch im sozialen Bereich. Und darum wäre uns auch nochmal wichtig, dass wirklich der Landtag das Thema noch mal aufgreift, weil ich glaube, da muss auch noch mal Druck, genauso wie beim Förderverfahren, dahinter. Wir haben zwar eine Vereinbarung zum Sozialdatenpool, aber wenn man sich das anguckt, wie sich das entwickelt, dann wird das nicht so schnell Ergebnisse liefern, wie wir uns wünschen. Und da haben wir eigentlich die Zeit nicht zu. – Danke!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wellmann! Dann würde ich an Herrn Sternberg weitergeben.

Stefan Sternberg: Also der größte Fall in Ludwigslust-Parchim, den wir belegen können, der vor Gericht gelandet ist, wo der Richter gesagt hat, der sieht definitiv einen Rückzahlungsgrund, aber das Gesetz lässt es nicht zu, ist jährlich eine Million Euro auf sieben Jahre. Jetzt können Sie sich überlegen, wir reden hier gerade über 50 Millionen Infrastrukturpauschale, das waren sieben Millionen. Jetzt gerade habe ich einen neuen Fall. Da gehe ich gerade richtig rein mit meinem Haus. Da werde ich auch unter Wind genommen von diesem Träger. Da wird ja dann sofort die politische Keule rausgeholt wie die sozialen, das kann ich aber alles schon gar nicht mehr hören. Und wie es da im Moment aussieht, 4,5 bis fünf Millionen Euro. So, da sind wir schon bei 13 Millionen Euro. Und ich werde diesmal das bis zum Letzten durchkämpfen. Da gehe ich, also ich fahr da jetzt Anwälte auf ohne Ende. Ich lasse mir das nicht mehr gefallen, weil ich habe auf der anderen Seite Träger, denen würde ich gerne mehr geben, weil sie eine extrem gute Arbeit machen. Und ich lasse mich nicht unter irgendwelchen Claims da verarschen. Ich sage das ganz deutsch hier, Entschuldigung. Und ich glaube, Dietger, dass ich sagen kann, das geht uns in allen Bereichen so und in allen Landkreisen. Es geht nicht darum, dass alle Träger schlechte Arbeit machen. Die Träger machen sehr, sehr gute Arbeit. Aber es ist so, dass uns die Hände gebunden sind und wir brauchen dort Hilfe. Wir müssen da ran. Das ist unser Geld. Und das ist das Geld. Wir diskutieren über 50 Millionen. Rechnen Sie, LuP allein, mal sechs oder mal

acht. Dann sehen Sie Summen, die zusammenkommen könnten. Und diese Summen sind am Ende der Spielraum, den wir uns hier vertun. Weil, wenn 7 Millionen und der damalige Beigeordnete ist heute Staatssekretär im Innenministerium, der hat richtig damals Ärger gekriegt von allen Seiten aus der Trägerlandschaft, was Ludwigslust-Parchim sich einbildet, da tiefer zu gucken. Ich sehe das anders. Also ich oder nein, ich sehe das, wie Herr Schmülling das seinerzeit gesehen hat. Das ist unsere Aufgabe. Wir verwalten da Geld. Aber ich komme da nicht ran und das muss geändert werden. Und ich will noch was zu dieser Schiedsstelle sagen. Das ist für mich der größte Betrug an der kommunalen Familie ever. Unsere ganzen Vorschläge wurden abgelehnt und die Träger haben sich ihre eigenen Leute, ihre Verbündeten, in die Schiedsstelle gesetzt und die machen ihre Schiedsentscheidung natürlich immer zu höheren Sätzen, natürlich immer zu höheren Verrechnungen. Und wir zahlen ja Tarif mittlerweile. Das wollten wir beim KiföG, dass eine Erzieherin, die unsere Kinder betreut, gut bezahlt wird. Das tun wir jetzt. Das klappt auch sehr, sehr gut. Aber es gibt eben Stellschrauben in Bereichen, da muss man nochmal hingucken. Und ich werde auch nicht müde, das zu sagen. Ich habe das in den Vorgesprächen zum FAG gesagt, auch wenn es da gar nicht hingehört. Aber wenn Sie Geld einsammeln wollen, da ist der Punkt, wo wir Geld heben können, um uns wieder Freiraum zu verschaffen, damit wir in Zukunft auch weitere Projekte machen können.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Sternberg! – Dann würde Herr Deiters noch ergänzen.

Thomas Deiters: Ja, ich würde das. Ich hätte zwei Punkte, Herr Vorsitzender, wenn ich darf. Das eine ist, das zu unterstützen, was Herr Landrat Sternberg gesagt hat. Wir hören dann immer: Das ist ja prospektivisch und das steht im Bundesrecht drin. Prospektivität. Die Prospektivität kann man aber auch darauf beschränken, dass man einen prospektiven Preis für eine gewisse soziale Leistung für das nächste Jahr vereinbart. Der Preis ist prospektiv, aber den Preis nur dann zahlt, wenn die Leistung auch erbracht worden ist und entsprechend auch erbracht worden ist. Das wäre, das ist, glaube ich, der Punkt, wo wir im Kern darauf hinauswollen. Der zweite Punkt, die Anfrage von Herrn Wulff, hat mich eben ein bisschen stutzig gemacht zu unseren expliziten Vorschlägen zum Fördermittelverfahren. Und vielleicht kann es sein, dass Sie eventuell nicht unsere aktuelle Stellungnahme haben. Können wir das mal abgleichen?

Wir haben unsere Stellungnahme datiert vom 16.11.2023. Wenn das die nicht ist, dann haben Sie, dann bitte ich um Entschuldigung. Dann müssen wir das klären. Dann wird das wahrscheinlich auch an uns liegen. Also, wenn die nicht vom 16.11.2023 datiert, haben Sie nicht unsere richtige Stellungnahme für heute. Das tut uns leid. Die würden wir noch mal, die würden wir dann noch mal nachsenden. Ja, und Herr Vorsitzender, wenn Sie die dann vielleicht auch noch verteilen könnten.

Vors. **Ralf Mucha**: Ja Sie gerade darauf hingewiesen haben, wir haben gerade noch mal geguckt. Wir haben gar keine Stellungnahme vorliegen als Ausschuss. Genau.

Thomas Deiters: Ich schicke die sofort noch mal hinterher an den Innenausschuss. Okay.

Vors. **Ralf Mucha**: Wir haben die aus dem Sommer aus der Verbandsanhörung. Ja, wir haben aber keine aktuell zum FAG vorliegen. Das wäre schön, wenn das dann noch mal nachgereicht wird.

Thomas Deiters: Ich schicke sie jetzt sofort nach.

Vors. **Ralf Mucha**: Genau. Dann war Herr Wille noch angesprochen. – Herr Wille, Sie haben das Wort!

Dietger Wille: Die Hälfte der Frage habe ich jetzt schon wieder vergessen, aber ich guck mal. Also zu diesem Sozialthema, das ist wirklich, das kann ich nur unterstützen. Die Probleme haben wir auch und aus meiner Sicht ist es auch ein Thema der Anreize, die gesetzt werden. Also in der Vergangenheit war es ja so, dadurch, dass es im Kita-bereich zum Beispiel Elternbeiträge gab, habe ich immer ein Korrektiv gehabt. Das heißt, wenn die Platzkosten hoch waren, da gab es dann auch Eltern, die gesagt haben: Warum sind die so hoch? Und immer dann, wenn was bezahlt wird, wird auch nachgefragt, wenn die Leistung nicht so erbracht wird und so weiter und so fort. Und das ist natürlich mit der gebührenfreien Kita komplett weggefallen. Also ich fand zum Beispiel sehr erstaunlich in der Corona-Zeit. Also früher war das so, da haben die Träger immer auf Teufel komm raus geguckt, dass die Kinder auch betreut werden können, weil das ist ja die Gegenleistung. So und in der Corona-Zeit gab es dann auf

einmal Kitas, die gesagt haben: Nee, wegen Corona machen wir zu. Ja, aber die Platzkosten haben wir natürlich trotzdem gezahlt und das ist das, was Herr Sternberg auch sagt. Da gab es dann keine Rückrechnungsmöglichkeiten oder so. Und das sind eben diese Anreize, wo man gesehen hat, das wirkt sehr schnell ganz anders. Und wir haben dort in dem Bereich auch noch einen weiteren Problempunkt. Dadurch, dass das so prospektiv verhandelt werden kann und dass die Träger auch wissen, dass man da richtig, wenn man gut verhandelt, einen guten Schnitt machen kann, investieren die auch sehr viel Kraft. Also die kommen mit den besten Rechtsanwälten, mit den besten Steuerberatern zu uns und sitzen bei uns praktisch einem normalen Verwaltungsmitarbeiter gegenüber, was dazu geführt hat, dass wir auch massiv aufgerüstet haben. Das heißt, das führen bei uns auch Juristen und im Grunde, wenn man sich das ganz genau ganz ehrlich anguckt, es geht nicht um so schlimme Dinge. Also Kosten, die in einer Kita anfallen, das sind im Wesentlichen Personalkosten. Da muss man ein bisschen Tarifverträge lesen können und dann war es das eigentlich. Da muss ich nicht so große, also alleine die Kosten, die auch bei uns in den Verwaltungen dafür aufgewendet werden, würden ganz anders aussehen, wenn diese Prospektivität so wäre, dass man sagt: Prospektiven Preis, aber hinterher wird geguckt. Gibt es auch eine Vorlagepflicht für Ergebnisse oder eine Prüfpflicht, dass die Dinge auch offengelegt werden müssen und dass dann eben auch über die Möglichkeit geredet wird, Wie wird dann mit den Überschüssen, die da entstanden sind, wie wird dort umgegangen? Und ich kann jetzt so konkrete Beispiele mit Summen, wie Herr Sternberg, nicht benennen. Ich gehe aber davon aus, dass das bei uns auch ähnlich ist. Wir haben auch gerade Schiedsverfahren, die offen sind, wo mir der Sozialbereich schon gesagt hat, da stehen vielleicht noch mehrere Millionen aus, wenn wir das verlieren. Und unsere Erfahrung ist auch, da möchte ich Herrn Sternberg beipflichten, dass wir alle Verfahren verlieren. Und ich glaube nicht, dass wir nur schlechte Arbeit machen und wir versuchen dort nur, den Deckel drauf zu halten. Und hier brauchen wir ein ganz anderes Anreizsystem, um dort den Kosten Herr zu werden. Und wenn ich bei den Anreizen bin, muss ich vielleicht auch noch mal eines sagen zu den Personalkosten. Ich gönne jedem gute Tarifabschlüsse und so weiter. Das war so, vor fünf, sechs Jahren war es so, dass Sozialarbeiter, die bei freien Trägern gearbeitet haben, für die war das sehr attraktiv, einen Job in der Kreisverwaltung zu kriegen, weil wir nach Tarif bezahlen. Das waren berechenbare Arbeitsverhältnisse und so weiter. Das ist jetzt komplett anders. Die sagen: Na für das, was ihr zahlt, kommen wir nicht mehr. Also scheinbar ist

es so, dass bei freien Trägern im Grunde, wenn man diesen Job hat, ich will jetzt nicht sagen, jeden Preis aufrufen kann, aber doch deutlich Forderungen aufmachen kann, die über dem liegen, was wir mit dem TVöD in den Landkreisen bezahlen. Also wir verlieren ganz, ganz viele Kollegen im Sozialbereich an die freien Träger. Und das zeigt mir im Grunde, dass das im Grunde auch durch diese Art der Verhandlungen, die geführt werden können, auch dort Preise gezahlt werden können, wo wir nicht mithalten können. Und das ist aus meiner Sicht auch nicht verwunderlich, weil letzten Endes ist die Anzahl der Leute, die diese Ausbildung haben, sehr begrenzt. Die Ausbildung, die läuft, ist nicht in dem Maße. Und deswegen, wenn ich so einen engen Markt habe und dann noch diese Möglichkeiten habe an Beschäftigten und dann noch die Möglichkeiten habe, dort entsprechende Preise zu verlangen, dann gibt das alles da Feuer rein. Und deswegen, auch deshalb darf es bitte keine Standardausweitungen geben, weil wir haben da nicht nur das Problem, wie finanzieren wir diese zusätzlichen Standards. Wir haben dann auch das Problem, wo sollen die Leute herkommen? Und dann macht man sozusagen den Markt noch enger, noch angespannter und das wird dann wiederum zusätzliche Kostenanstiege haben. Also insofern ja, das ist eine Frage des Anreizes. So und die zweite Frage, die du an mich hattest, habe ich jetzt ehrlich gesagt vergessen.

Abg. **David Wulff**: Das war das Modell bei den Abrechnungen im übertragenen Wirkungskreis.

Dietger Wille: Okay, ja, was könnte man sich dort vorstellen? Also es ist ja so, dass, mein konkretes Beispiel war ja die Ausländerbehörde. Und das ist ja etwas, was sehr eng gerechnet werden kann. Es gibt Bereiche im übertragenen Wirkungskreis, da kann man so ganz eng nicht rechnen. Aber in der Ausländerbehörde sind es im Wesentlichen die Kosten für Büroausstattung und so weiter und die Personalkosten. Viel mehr fällt da nicht an. Und da würden wir uns einfach wünschen, wenn solche Aufgabe zwischendurch zukommt, dass auch das zuständige Ministerium, das praktisch als Fachaufsicht für diese Aufgabe zuständig ist, auch sagen kann: Passt mal auf, wir erwarten von euch, stellt hier Leute ein und wir geben euch, weil ihr das ja nicht habt, folgendes Geld mit dazu. Also das grundsätzliche Abrechnungsverfahren ist, glaube ich, so auch geübt. Und es ist ja, haben meine Vorredner ja auch schon gesagt, dass das nicht zu beanstanden wäre. Aber das Innenministerium zum Beispiel, wir haben Briefe gekriegt

aus dem Innenministerium, wo wir auch aufgefordert wurden, unseren Personalkörper auch dem Bedarf anzupassen und dort zu erhöhen. Und als es um die Finanzierung ging, hat man einfach darauf hingewiesen, gibt es die Regelung im FAG. Ja, aber faktisch ist es auch nicht so. Insofern möchte ich da mal Thomas Deiters widersprechen. Das ist auch nicht so, dass wir hinterher das Geld zurückkriegen, sondern wir kriegen das Geld nie. Also das Geld für die Ausländerbehörde, das bezahlen wir jetzt im letzten Jahr, in diesem Jahr und im nächsten Jahr und mit dem neuen Abrechnungsverfahren bekommen wir pauschale Beträge. Die bekommen wir aber immer nur für die Zukunft. Also das, was wir jetzt schon verauslagt haben, das bekommen wir eben nicht zurück. Deswegen ist dieses vorgeschlagene Verfahren zur Kreisumlage auch nicht geeignet.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wille, für Ihre Ausführungen! Dann habe ich jetzt Herrn Schmidt auf der Liste. – Herr Wellmann dann gerne vorher.

Andreas Wellmann: Ja, ich würde nur kurz richtigstellen, dass Herr Wille da den Einwand von Thomas Deiters etwas missverstanden hat. Es ging uns ja gerade um diese Sozialkosten, die erst nachgelagert gezahlt werden, also sprich die Abschläge nicht hoch genug sind, weil das führt dann nach dem Jährlichkeitsprinzip, was wir in der Doppik haben, dazu, dass ich eigentlich eine Forderung habe. Die wird dann als vermeintlicher Fehlbetrag in die Kreisumlage reingesetzt, obwohl es ja keine Kreisaufgabe in dem Sinne ist, sondern vom Land gegenfinanziert wird. Und da ist meiner Rechtsansicht nach eigentlich der Kassenkredit geboten, weil das eben kein Bedarf des Kreises ist, sondern der nur im nächsten Jahr dann nachgezahlt wird. Und da kommt das Geld dann auch. Also um den Bereich ging es uns da und nicht um den übertragenen Wirkungskreis, also KiföG und BTHG und Ähnliches.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank für die Richtigstellung, Herr Wellmann! – Dann jetzt Herr Schmidt.

Abg. **Martin Schmidt**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich wollte auch noch mal auf das Thema Sozialausgaben zu sprechen kommen. Da gab es ja jetzt schon eine rege Diskussion. Aber mir ist das immer noch nicht so ganz klar, wo da jetzt genau Einsparpotenziale zu vermuten sind. Also wenn ich jetzt persönlich von mir berichte aus der Kita, wo mein Kind ist, ich habe da nicht das Gefühl, dass dort ein geheimer

Geldspeicher irgendwo zu finden ist und es denen da richtig gut geht, sondern eher auch alles auf Kante genäht ist und auch die Erzieherinnen da nicht unbedingt top motiviert sind angesichts der Inflation und ihres Gehalts. Und da wären meine Fragen jetzt mal an die Runde hier, ja, wie das denn bisher gemacht wurde. Wurden sich denn zum Beispiel mal von kommunalen Kita-Trägern die Bücher angesehen, ob die da eventuell hier oder dort zu viel bekommen, wo man einsparen kann? Das zum einen. Dann kam auch das Thema Standards hier zur Sprache. Und da wäre dann auch meine Frage, was denn der konkrete Auftrag an den Landtag hier wäre oder an die Landesregierung, was man da gesetzlich formulieren soll? Sollen die Standards gesenkt werden dann eher? Das ist ja eigentlich auch politisch kaum zu vermitteln. Und welche konkreten Gesetze wollen Sie denn sozusagen ändern oder soll ein neues Gesetz geschaffen werden? Sollen sozusagen in der Kommunalaufsicht oder dem Innenministerium sich mehr Stellen damit beschäftigen, die kommunalen Sozialausgaben zu überprüfen und die Träger? Also das wäre mal so meine Frage. Was konkret? Welches Gesetz? Was schwebt Ihnen da vor?

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, dann hat Herr Sternberg sich dazu gemeldet. – Herr Sternberg.

Stefan Sternberg: Also jetzt auf die kleine Erzieherin abzustellen, der wir jetzt Tariflohn zahlen und so weiter, glaube ich, ist der völlig falsche Ansatz, weil jede Kita in Mecklenburg-Vorpommern mit ihren Kita-Leitungen, glaube ich, genau das leistet, was sie auch kann und was ihr der Mutter-Träger zur Verfügung stellt. Ich bringe mal ein Beispiel. Ich habe einen Träger gehabt, der sagt zu mir: Herr Sternberg, sechs Prozent Verwaltungskosten für meinen ganzen Overhead sind zu wenig, ich will neun. Habe ich zu dem Träger gesagt, okay, neun. Ja, die rufe ich jetzt hier auf. Ich sage dann: Bitte weisen Sie mir doch diese neun Prozent Overheadkosten – ich bringe jetzt mal das Beispiel, Dienstwagen, Geschäftsführer, Firmen-, also Trägersitz und so weiter, das hat gar nichts mit der Kita an sich zu tun – weisen Sie mir die neun Prozent nach. Gibt es nämlich in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Selbst die Schiedsstelle steigt bei den Overheadkosten, Verwaltungskosten aus und sagt, um Gottes Willen, das können wir nicht beurteilen, weil es keinen gesetzlichen Rahmen für diese Verwaltungskosten gibt. Habe ich gesagt: Passt auf, wenn ihr eure Bücher aufmacht, schicke ich mein Rechnungsprüfungsamt, ich spreche mit meinem Rechnungsprüfungsausschuss, ist

ja unabhängig, die prüfen mal eure Bücher und gucken mal, ob neun Prozent gerechtfertigt sind. Okay. Der Träger: Ich muss da erst mal drüber nachdenken, ob ich den bösen Landkreis in meine Bücher gucken lasse. Kamen die aber. Also neun Prozent, von sechs auf neun Prozent sind, glaube ich, ungefähr eine halbe Million Euro wären das, die der Landkreis jährlich mehr zahlen muss. Das ist ein großer Träger. Dann ist mein Rechnungsprüfungsamt da rein. Und es geht ja immer, darum diskutieren wir ja darüber, das ist ja Geld, was wir aus den Gemeinden über die Kreisumlage holen, was zum Landesanteil fehlt, ja, Kita. Dann kommt mein Rechnungsprüfungsamtsleiter: Herr Landrat, wir müssen mal beide miteinander reden. Ich sage: Warum? – Ich kann hier nichts schreiben. – Wie, Sie können nichts schreiben? – Das nicht plausibel. Da sind so viele Grundstücke miteinander und verschiedene Maßnahmen miteinander verrechnet und verstrickt. Ich kann Ihnen sagen, die schreiben das Grundstück dreimal in drei Maßnahmen an gleicher Stelle ab. Das Land bezahlt mit dem Kreis zusammen dreimal die Abschreibung für die Grundstücke. Das sind die Profits, die die Träger heben, weil es nicht klar geregelt ist. Und dann habe ich angesprochen, okay, habe ich meine Entgeltverhandler gebeten: Nun spricht doch mal bitte unter den Entgeltverhaltern der acht, der zwei kreisfreien Städte und der sechs Landkreise, spricht doch mal bitte miteinander. Da muss es doch ein einheitliches Vorgehen geben. Fazit war: Herr Landrat, können Sie nicht mal mit dem Landesrechnungshof sprechen? Da muss mal einer rein. Das muss sich mal einer angucken, der das auch gesetzlich darf. Wir dürfen es nämlich eigentlich gar nicht. Dass der Träger es überhaupt gemacht hat, war schon ein dankenswerterweise großer Schritt in Richtung Landkreis, dass mal meine Leute da reingucken wollen. Schlimm ist bloß, seitdem ich das gemacht habe und mein Haus da mal reingeguckt hat und wir Fragen gestellt haben, sind bei mir im Haus die Mauern noch mal drei Meter höher gemauert worden, weil meine Leute noch weniger Vertrauen haben in den Entgeltverhandlungen und sagen: Wir werden hier von allen Seiten überrumpst. Und die Stimmung ist, wenn Sie sich das mal wirklich angucken in der kommunalen Familie, ist ja so, dass wir Maßnahmen haben, die komplett ausfinanziert sind. Und das hat nichts mit den Mitarbeitern an sich zu tun, sondern Sie müssen sich die Trägergesamtförderung angucken. Träger sind ja in Wirklichkeit riesige Institutionen, die Kitas haben. Die haben aber auch Jugendwohngruppen, die haben Behinderteneinrichtungen. Und ich bringe mal ein schönes Beispiel. Das Sozialgesetzbuch regelt einen Schlüssel für behinderte Kinder, wenn sie vollstationär untergebracht sind.

Dann zahlt der Landkreis für die Mitarbeiter, die die schwere Arbeit mit geistig behinderten Kindern, bettlägerig, machen. Und da ist ein Schlüssel festgesetzt. Diese Mitarbeiter müssen da sein, damit das behinderte Kind so die beste Versorgung bekommt. Dann kommt die Heimaufsicht. Das ist eine andere Institution des Landkreises, prüft das und stellt fest: Bitte, was ist denn hier los? Hier stimmt doch irgendwas in den Dienstplänen nicht. Dann verweigert der Träger uns die gesetzliche Einsichtnahme in die Stelleneinsicht, also in die richtige Planung. Und auf einmal kommt raus, dass die Heimaufsicht feststellt, es war viel weniger Personal bei den Kindern, wo wir die, das bezahlen wir aber. Das Personal war aber nicht da. Und dann darf der Landkreis nichts tun. Und dann kommt aber die Mär von der Geschichte: Das Land finanziert nicht genug, der Schlüssel muss gesenkt werden. Da muss man die erste Frage stellen: Gibt es überhaupt noch genug Mitarbeiter, um diese Aufgabe zu machen? Klar, das ist ein echtes Trägerproblem. Das Problem haben die Träger, keine Frage. Das sind auch Rahmenbedingungen, die schwierig sind. Aber bitte, wir bezahlen aber dafür, dass diese Mitarbeiter bei unseren Schwächsten im Glied sind. Und ich muss doch als Landkreis einen Hebel haben, wenn das festgestellt wird, dass da 40 Prozent, Beispiel, 40 Prozent weniger Mitarbeiter in dieser Einrichtung waren in der Nachtschicht. Entschuldigung, wir bezahlen das trotzdem. Wo bleiben denn die 40 Prozent, wenn die Mitarbeiter gar nicht da sind? Und die 60 sind dann die, die hier vor dem Landtag stehen und demonstrieren, weil sie fertig auf den Röhren sind. Sag ich mal ganz deutsch, weil die fertig sind. Und das ist ein verschobenes Bild für mich, wo ich sage, da müssen wir alle gemeinsam noch mal ran. Da müssen wir uns noch mal Gedanken machen. Und das sind die Finanzströme im sozialen Bereich. Ich glaube, wir haben sehr gute Standards geschaffen in diesem Land über alle Bereiche. Das KiföG hat da viel gemacht für die einzelne Erzieherin und den einzelnen Erzieher, für die Kitas an sich, für die Eltern. Aber wir müssen einmal ganz genau gucken: Wo bleibt denn am Ende die 40 Prozent weniger? Also Personal, die gar nicht da waren. Wo geht das Geld dafür hin? Das dürfen wir im Moment in unseren Prüfmechanismen nicht prüfen. Und den Rest müssen Sie entscheiden, weil das sind Aufgaben des Landtages, die wir übertragen bekommen als Landkreise, wo wir gerne mehr regeln würden. Das geht uns allen so.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Sternberg! – Dann Herr Wille.

Dietger Wille: Ja, Sie fragten ja, was man da ändern muss. Wir brauchen aus meiner Sicht da gar nicht so viel ändern. Erst mal muss in die Gesetze rein, dass wir unterjährig Prüfrechte haben als diejenigen, die auch die Verhandlungen führen und dass die Träger verpflichtet sind, hinterher praktisch ihre Bücher für uns offenzulegen, zu prüfen. Und was dann sozusagen die positiven Ergebnisse, wenn sie denn da sind, dass die auch einbezogen werden dürfen. Also da muss man, glaube ich, gar nicht so viel machen. Das geht relativ schnell und einfach. So, das wird aber einen riesen Erdrutsch natürlich in der Diskussion hervorrufen. Und zwei konkrete Beispiele habe ich auch nochmal, weil Sie gesagt haben, Sie haben das Gefühl, bei Ihrer Kita, die haben das eigentlich nicht. Nein, die Erzieherinnen, die kriegen deutlich besseren Lohn. Das ist so, aber trotzdem haben die natürlich die gleichen Probleme. Aber wenn zum Beispiel ihr Kind krank ist, dann geht es ja nicht in die Kita. Das ist aber bei prospektiver Berechnung vollständig mit da. Und in der Vergangenheit war es so, als noch Elternbeiträge gezahlt wurden, haben die Eltern natürlich darauf geachtet, dass das Kind abgemeldet wird in der Kita und dass sozusagen die Ersparnisse, die dann da beim Träger sind, auch nicht weiterberechnet werden. Heute kriegen wir das ja gar nicht mit, wenn Kinder krank sind. Weil welches Interesse gibt es, das abzumelden? Und bei uns kommt das schon gar nicht an. Oder auch wenn Ferienzeiten sind oder ich sage mal, es gibt ja auch geteilte Dienste, also vormittags wird gespielt und werden die Kinder beschäftigt, dann gibt es Mittagessen, so dann ist Mittagsruhe. Zur Mittagsruhe habe ich ja nicht den vollen Erzieherschlüssel, sondern da passen ein, zwei Erzieherinnen auf in einer größeren Kita und da gibt es dann manchmal geteilte Dienste, wo die Arbeitszeit für die Kolleginnen oder die Kollegen, die da arbeiten, nicht angerechnet wird. Und das sind genau diese Ersparnisse, die auch Herr Sternberg genannt hat, wo praktisch wir nicht rankommen in der Prüfung. Prospektiv ist das aber alles natürlich vollständig ausverhandelt und bezahlt. – Okay, danke!

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank für Ihre Ausführungen! Dann habe ich jetzt Herrn Dr. Tepe auf meiner Liste.

Abg. **Dr. Harald Terpe:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Vorstellung! Nachdem wir ja umfangreich jetzt über Sozialsachen gesprochen haben, man kann zwar sagen, es ist öffentlich, aber wenn das einer gehört hätte in der Öffentlichkeit, das ist ein Signal. Also gut, aber ich will den Fokus ändern auf E-Government. Da

sind ja mehrere Stellungnahmen auch gemacht worden in Ihren Vorstellungen. Und wir sind ja ursprünglich von 2,3 Millionen Vorabzug gekommen und gehen jetzt auf 7,5 Millionen mehr. Und meine Frage ist, die sich daraus ergibt, es waren hier so Anmerkungen, die gesagt haben, na ja, also, wenn das dann alles nachher in die Rücklage geht oder so, das wollen wir nicht. Wir wollen es für Digitalisierung haben. Das unterstütze ich ausdrücklich. Dafür ist es ja auch gedacht. Aber gibt es dann Anhaltspunkte dafür? Also war das denn bei den 2,3 Millionen auch schon so? Dann nützt es ja vielleicht gar nichts, diese Sachen hochzusetzen. Also wie ist der innere Mechanismus, wie dieses Geld sozusagen in den Kommunen ausgegeben wird? Und vielleicht auch die Frage wird es sozusagen verhältnismäßig gleichmäßig ausgegeben oder sind da bestimmte Kommunen, die besonders rege sind, die das Geld dann abfassen und der Rest verschwindet dann in der Ausgleichsrücklage? Das ist meine Frage an die drei, die sich gemeldet haben. Es war, von der Stadt Boizenburg ist was dazu gesagt worden, ich glaube vom Landkreistag auch zu E-Government. Das würde mich mal interessieren. Was sind denn dafür Regularien, welche Mechanismen? Und speziell an den Kollegen aus Boizenburg noch mal die Frage, ich glaube, Sie waren das. Sie haben sich dafür ausgesprochen, dass möglichst in der Region Digitalisierungsprojekte gemacht werden. Gibt es denn einen Landesstandard oder macht hier jeder sozusagen für sich eine Lösung? Denn wir sind ja auf Landesebene gerade dabei, die Landtagsverwaltung möglichst sozusagen mit einer ja zumindest abgestimmten Schnittstellenlösung sozusagen voranzubringen. Und ist das ein Plädoyer dafür gewesen, davon möglichst nicht, sondern jeder macht seins?

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Dr. Terpe! – Dann würde ich Herrn Wellmann das Wort geben.

Andreas Wellmann: Ja, vielen Dank für die Frage. Wir hatten ja, da kam ich ja auch schon eingangs drauf, beim letzten Mal schon das Thema Digitalisierung hier angesprochen. Das ist kein Gewinnerthema bundesweit. Wenn man sich da mal anguckt, dass man jetzt auf Bundesebene ja immer noch am OZG 2.0 rumwerkelt und man auch keine klare Struktur hat wie der Bund, der ja einen Großteil der Gesetze setzt und dann über die Auftragsverwaltung, es ist auch die Frage, wie es weitergeht, der macht das im IT-Planungsrat, macht aber die Rechtssetzung nicht. Und was ist eigent-

lich schneller macht, das ist dann das Registermodernisierungsgesetz, dass es in Erarbeitung kommt, aber auch erst später. Also wir haben schon oben keine Struktur und das zieht sich auch durch. Und wir haben auch bei uns im Land hier keine Digitalstrategie wie in anderen Bundesländern, kann man sich in Schleswig-Holstein angucken, wie schön das sein kann und haben auch die Strukturen dafür nicht. Aber das vielleicht nur als Eingang, dass uns eigentlich schon der Fahrplan fehlt, wo wir hinwollen. Dann haben wir beim E-Government-Gesetz eben zum einen den Lenkungsausschuss und eben auch noch mal Komponenten, die dann eben gefördert werden sollen. Das sind sogenannte Basisdienste. Die sind in diesen 2,7 Millionen drin, genauso wie das CN LAVINE-Netz. Da sind wir ja auch zu verpflichtet nach Paragraf 13 E-Government-Gesetz das auch zu nutzen. Das wird da auch teilweise mit einem kommunalen Finanzierungsbeitrag unterstützt und dann gibt es noch Projekte daneben. So, das sind diese 2,7 Millionen. Da wurde uns dann gesagt, eigentlich brauchen wir 4,1, aber es fror dann halt ein, wenn dann im letzten Jahr diese 2,7 Millionen gar nicht komplett abgefasst werden und gebunden werden, sondern 300.000 übrigbleiben und in den Ausgleichsfonds gehen. Und wenn ich dann, wenn ich eigentlich Kosten habe von 4,1 Millionen und schon 2,7 Millionen nicht ausgegeben kriege und 300.000 verloren gehen, kann man ja in der Verhältnisrechnung sich ganz einfach ausrechnen, was bei 7 Millionen für ein Schadensrisiko da drinsteckt. Und darum haben wir da insgesamt ein Problem mit, als beide Spitzenverbänden auch gesagt, wenn das denn aus der Schlüsselzuweisung schon gezogen wird als Vorwegabzug, dann muss aber auch sicher sein, dass es in diesem Bereich auch verwandt wird, sprich entweder Übertragung ins nächste Jahr oder wieder zurück in die Schlüsselzuweisung. Und das ist mit der jetzigen Regelung nicht abgesichert. Und das wollen wir haben, weil das dann auch den Druck von hinten gibt, dass ich dann vielleicht auch ordentlich erarbeite, das heißt eben Projekte auch klar benenne, mir darüber im Klaren bin, wofür das Geld ausgegeben wird und dass es auch so weit ist, es zu veranschlagen ist und auch in dem Jahr umgesetzt wird. Und da habe ich meinen Zweifel aufgrund der Erfahrungen, die ich jetzt seit mittlerweile neun Jahren im Lenkungsausschuss habe und mir das angucke, dass das so gelingt. Und da bin ich dann, wäre ich dem Landtag sehr dankbar, wenn diese Tür verschlossen werden würde, sprich das Geld nicht in den Ausgleichsfonds ist, sondern das klare Signal kommt, wenn ihr das in Digitalisierung ansetzen wollt, dann muss es auch da reinfließen. Und wir hatten ja sogar einen höheren Betrag in Aussicht gestellt, wenn wir denn vorher darüber verhandeln würden. Wir wären ja

sogar bis 10 Millionen gegangen, wenn man denn klare Projekte hat und das pro Jahr festlegt, weil dann können wir es auch unseren Mitgliedern erklären und dann ist es jetzt kein Fass ohne Boden, wie es jetzt ist.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wellmann! – Herr Köpp.

Matthias Köpp: Ja, der Lenkungsausschuss E-Government, der behandelt ja ausschließlich Projekte, wo die kommunale Ebene mit dem Land zusammenarbeiten muss, sei es bei übertragenen Aufgaben oder bei anderen Bereichen. Und der hat eine Geschäftsordnung und in der Geschäftsordnung steht, dass Beschlüsse da einstimmig zu fassen sind. Wenn man jetzt hier einen pauschalen Betrag reinschreibt und das so macht, wie wir das nicht vorgeschlagen haben, wir haben nämlich vorgeschlagen, dass der E-Government-Lenkungsausschuss auch weiterhin einstimmig zustimmen muss, wenn da Mittel erhöht werden, sondern die Pauschale rein gibt, besteht natürlich die Gefahr, dass die Mittel irgendwo landen, wo sie nicht landen wollen oder sie bleiben vielleicht am Ende des Jahres nachher übrig und werden gar nicht verwendet für Digitalisierung. Deswegen unser Vorschlag, dass man zwar die Mittel gibt, aber die nur unter dem Vorbehalt gibt, dass der Lenkungsausschuss darüber einstimmig befinden muss, dass die Mittel gebraucht werden. Und dann kann es nämlich auch nicht passieren, dass Mittel übrigbleiben oder nicht verwendet werden können oder wie auch immer.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Köpp! – Dann Herr Reichelt.

Rico Reichelt: Ja, ich würde mich da den Ausführungen von Herrn Wellmann anschließen wollen und würde das aber noch um den Punkt ergänzen oder unterstreichen wollen, was Herr Wellmann in Bezug auf die Strategie angesprochen hat. Genau das ist der Punkt, den ich in meiner Stellungnahme auch angesprochen habe und was ich zumindest für die Stadt Boizenburg beziehungsweise dann vielleicht für unsere Region sagen kann. Wir haben uns ja auf den Weg gemacht, mit der KSM einen IT-Verbund zu gründen, wo mittlerweile 13 Kommunen organisiert sind und dort leben wir ja Best Practice-Beispiele in der Realität beziehungsweise in der Praxis. Und da würde ich mir einfach wünschen, dass das auch stärker Gehör findet.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Reichelt! Dann habe ich Herrn Schneider auf der Liste.

Abg. **Jens-Holger Schneider**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich habe noch mal ein, zwei, ja Detailfragen sind es ja nicht, weil das ja erhebliche Auswirkungen hat. Sie sprachen davon, Herr Wille, bei den beispielsweise Ausländerbehörden, dass Sie zusätzliche Personalstellen, also quasi 50 Prozent mehr, benötigen. Wir haben ja nun allerorten aus berufenem Munde gehört, dass sich an dem Zustand des Zustroms der illegalen Migration perspektivisch irgendwas ändern soll. Jetzt haben Sie die Mitarbeiter aber eingestellt und wenn Sie diese Mitarbeiter befristet suchen, wird sich ja irgendjemand nicht finden lassen. Sie sprachen davon, dass die Personalkosten dauerfinanziert werden sollen. Wenn ich das richtig verstanden habe, würde dieser Zustand sich ja irgendwann ändern. Sie haben aber oder wir als Landkreise haben aber diese Mitarbeiter dann ja dauerhaft eingestellt und müssen die auch dauerhaft finanzieren. Das heißt, Sie möchten dann gerne auch, dass diese Personalkosten auch dauerhaft reduziert sind oder sollten dann diese Mitarbeiter gegebenenfalls innerhalb der Verwaltung umgesetzt werden, wenn dieser Aufgabenbereich sich verändert? Ich kann mich an das Schreiben erinnern zum Thema Staatsangehörigkeitsbehörden mit dem erwarteten Aufwuchs der Anträge auf die deutsche Staatsbürgerschaft, weil ja da auch gesetzliche Änderungen eingetreten sind. Wie ist das, wie stellen Sie sich das vor? Und dann sprachen Sie, Herr Deiters, davon, dass man bestimmte Ausgaben durch Kassenkredite vorfinanzieren mögen soll. Wie ist das dann mit den Zinsen und Gebühren? Die Kassenkredite kriegt man ja auch nicht mehr für wenig Geld. Die kosten ja im Moment richtig viel Geld. Was ist also mit diesem Delta, was Zinsen und Gebühren angeht? Auf denen bleiben wir als Landkreise dann ja gegebenenfalls sitzen und auch die Kommunen. Wer soll uns das finanzieren? Da hätte ich gerne noch mal eine Auskunft. Und dann letzte Frage. Bei den Dingen, die Sie, Herr Sternberg, angesprochen haben, nach meinem laienhaften juristischen Verständnis klingt das an Betrug, wenn Dinge mehrfach angerechnet werden. Gibt es Rückforderungsmöglichkeiten oder wie sollte man die gesetzlich kodifizieren, dass man Rückforderungsmöglichkeiten hat, wenn man so offenkundigen Missbrauch hat? Die derzeitigen gesetzlichen Regularien, ich denke an das Transparenz- und Wohlfahrtsförderungsgesetz, das scheint ja alles nicht auszureichen auf Landesebene. Ob Sie mir da noch was dazu erzählen können? – Danke schön!

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, dann würde ich Herrn Wille das Wort erteilen.

Dietger Wille: Ja, vielen Dank! Also, das Abrechnungsverfahren läuft ja so im übertragenen Wirkungskreis, dass im Grunde die Rechnungsergebnisse angeguckt werden und die Produkte, die praktisch übertragener Wirkungskreis ist, dann wird da genau geguckt, was ist da jetzt angerechnet worden? Und da werden natürlich dann nur auch die Personalstellen, die für diese Sache beschäftigt waren und die dann auch bezahlt wurden, abgerechnet. Das heißt, wenn wir diesen Personalbedarf irgendwann nicht mehr hätten, dann wäre das unsere Aufgabe als Landkreis, diese Kollegen dann eben anderweitig einzusetzen und dann würden die auch dort nicht mehr entsprechend abgerechnet werden. Also das, zum Beispiel mit Corona war es ja auch so, wir haben dort ja deutlich Personal aufgebaut gehabt, das gibt es jetzt nicht mehr. Das heißt, das wird jetzt auch nicht mehr angerechnet. Und also ich sage mal, bei der aktuellen Personalsituation, wie das ist, ist das für uns auch gar kein Problem, die Kollegen anderweitig für andere Aufgaben einzusetzen.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wille! Dann würde ich Herrn Deiters das Wort erteilen zu Kassenkrediten.

Thomas Deiters: Ja, zu der Vorfinanzierung. Wir hatten es ja eben versucht, auch klarzustellen, dass es in erster Linie darum ging, die Erstattungsleistungen, zum Beispiel KiföG-Abschläge oder zum Beispiel auch bei den UMAs. Und da ist es so, dass Sie uns ja tatsächlich helfen könnten, indem zum Beispiel bei den UMAs die Erstattung, die Abschlagszahlungen jetzt eher geleistet werden. Das kann ja nicht sein, dass ein Viertel, eine Quartalszahlung, dass sie sozusagen immer im Feuer steht. Und dann würde das Land das natürlich zahlen. Wenn Sie sagen, der Kreis hat, die muss eventuell Kassenkredite aufnehmen, wenn er das nicht aus der Kreisumlage bezahlt. Wenn Sie das aus der Kreisumlage bezahlen, dann müssen die Kassenkredite die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufnehmen. Aber im Grunde geht es darum, wir haben keine Spitzabrechnung bei der Kreisumlage und deswegen müssen wir im Grunde dahin kommen, dass also zeitnah diese Erstattungsleistungen tatsächlich kommen. Und beim übertragenen Wirkungskreis an einer Stelle muss man jetzt ja tatsächlich sagen, Herr Wille hatte das ja auch gesagt, das Land hat jetzt bei der Kalkulation ja die Tarifsteigerung schon mit reingenommen. Tatsächlich ist es aber so, dass

wir immer mit der rückwärtigen Überprüfung immer ein Stückchen weit hinterherlaufen. Aber grundsätzlich ist das das Thema Kreisumlage und da haben wir, leider liegt Ihnen unsere Stellungnahme nicht vor, wird nachgereicht. Wir haben ja darum gebeten, dass wir tatsächlich da auch noch mal drüber nachdenken, dass wir da Verfahrensregelungen landeseinheitlich festlegen, um eben im Grunde diese Verwerfungen rauszubekommen. Und wir haben ja auch eine sehr unterschiedliche Vorgehensweise in den einzelnen Landkreisen und wir sehen das als Städte- und Gemeindetag. Es wäre gut, wenn wir da gute Standards, wie sie zum Beispiel im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind, dass man die Kreisumlage vorher weitestgehend auch abstimmt, mit der Finanzlage auch der Städte und Gemeinden, wenn wir das auch landeseinheitlich hätten. – Danke!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Deiters! – Dann gerne, Herr Köpp.

Matthias Köpp: Ja, weil immer so landeseinheitliche Regelungen gefordert werden. Wir alle wissen, wenn was ins Gesetz geschrieben wird, dann ist das Gesetz erst mal neu. Dann gibt es dazu irgendwann einen Kommentar, dann gibt es dazu irgendwann erstinstanzliche Rechtsprechung und dann gibt es nach 10, 20 Jahren vielleicht höchstinstanzliche Rechtsprechung. Wir haben zur aktuellen Festlegung der Kreisumlage haben wir Rechtsprechung bis zum Bundesverwaltungsgericht seit 2013, zweimal präzisiert worden. Insofern ist die Rechtslage da völlig klar. Das ist ein Abwägungsprozess innerhalb des Kreistages. Den kann man auch nicht gesetzlich fixieren, da müssen Spielräume für den Kreistag sein. Der ist ja schließlich die Vertretung der Landkreise. So und insofern kann ich da nur abraten davon, wenn man nicht noch mal 20 Jahre in einen ständigen Klageprozess, es sind ja Klagen anhängig, auch noch in einen ständigen Klageprozess von 10, 15 Jahren nochmal reingehen will, bis das Bundesverwaltungsgericht sich das sich wieder hochzieht. Und dann diese Regelung, die wir jetzt schaffen wollen, das Landesrecht dann endlich höchststrichterlich ausgeurteilt wird. Also da kann ich nur dringend von abraten.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Köpp! Dann Herr Sternberg zur Möglichkeit der Rückforderung.

Stefan Sternberg: Also es gibt eine erbrachte wirkliche Leistung und eine prospektiv handelte Leistung. Die prospektiv verhandelte Leistung muss bezahlt werden. Da gibt es durch die jetzige gesetzliche Regelung keine Möglichkeit, da etwas zurückzufordern. Und ich würde nicht von Betrug sprechen, sondern es ist gesetzlich so und darum kommen wir da nicht ran und können nichts ändern. Es werden zum Beispiel in einzelnen Maßnahmen 5 Prozent kaufmännischer Leiter eines Trägers eingerechnet, an anderer Stelle zehn, im nächsten Projekt 20, im nächsten 50 und irgendwann sind sie bei 180, aber haben eine Person. So, da sind wir wieder beim Einzelnen. Das können Sie aber in sich, in der Vielfalt der Träger, das können Sie nicht regeln, weil wir zum Beispiel für Overheadkosten von Trägern keine grundsätzliche Regelung haben. Da gibt es keine Rahmenbedingungen für. Und wenn man die Schiedsstelle sieht, dann sagt die Schiedsstelle zum Beispiel, an dem Punkt entscheidet sie nicht gegen die Kreise oder gegen die kreisfreien Städte, weil die Schiedsstelle sich selber nicht sicher ist und sagt, es müssen gesetzliche Rahmen geschaffen werden. Es bleibt alles so, wie es ist. Oder die Kreise machen es freiwillig. So, freiwillig in dieser Situation, wo wir eben eine Leistung abstimmen für Jahre, also für ein, zwei Jahre in der Verhandlung, die müssen wir dann bezahlen. Also da wissen Sie am Ersten des Jahres schon, was Sie am Ende des Jahres vom Landkreis kriegen. Und dann müssen Sie diese Arbeit machen. Dazwischen gibt es Kontrollen, was Qualität angeht. Das kontrollieren wir, da sind wir mit der Heimaufsicht und so weiter drin. Aber wenn Verwerfungen auffallen, können wir auch, ich sag jetzt mal disziplinarisch du, du, du, etwas machen. Aber das Eigentliche zwischen Daumen und Zeigefinger, das dürfen wir im Moment nicht. Und das ist eben eine Diskussion, dass man eben sagt, dass die Prospektivität am Ende eigentlich spitz abgerechnet werden kann. Also trotzdem verhandeln, sagen, welche Leistung ist erbracht worden, okay, das bezahlen wir jetzt auch und das ist das Delta. Oder wenn man prospektiv bezahlt hat und es bleibt etwas übrig, verrechnet wird mit dem nächsten Jahr. Das ist das, was Herr Wille meinte. Aber in diesem Punkt sind wir nicht. Es ist aber seit Jahren ein Thema. Es würde schon helfen, die Schiedsstellen, jetzt gucke ich mal in Richtung Städte- und Gemeindetag, die Schiedsstellen des Landes so zu besetzen, dass zum Beispiel ganz erfahrene Sozialamtsleiter, die in den Ruhestand gehen, die wollten wir gerne in die Schiedsstelle setzen. Mit der letzten Gesetzesänderung sind die für fünf Jahre gesperrt. Ja, einen 70-Jährigen schicke ich nicht mehr in eine Schiedsstelle. Aber ich sage mal, vielleicht ist er fit, dann mach ich es doch. Aber ein 65-Jähriger, der gerade ausgeschieden ist, der komplette Ahnung

im Sozialbereich hat, gilt als befangen und darf nicht in die Schiedsstelle. Und so geht das, diese Spiele führen wir mit ganzen Listen von erfahrenen Leuten. Und sie wissen, die SGB-Bereiche, die wir auch querfinanzieren, da brauchen Sie also Spezialisten, die wissen, wovon sie sprechen. Das macht keiner im Vorbeigehen. Ich habe dafür ganze Bereiche im Haus, die das regeln. Aber ich möchte nicht in die Ecke kommen, möchte ich deutlich noch mal sagen, es hat, das ist eine gesetzliche Regelung. Ich würde nicht sagen, dass per se betrogen wird. Das ist falsch. Es gibt immer ein schwarzes Schaf in der Herde, in allen Bereichen. Aber die Träger machen sehr, sehr gute Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Aber es ging um die Situation kommunale Haushalte, finanzielle Belastung. Und wo kann man in kommunalen Haushalten am Ende wirklich regeln und wo sollte man, so wie wir im üWK, miteinander sprechen? Mit Blitzern an der Autobahn, dazu würde ich eigentlich gerne auch noch mal was sagen. An dem Punkt wichtig wären Anreizsysteme, Gebührenkataloge. Sollte man sich mal angucken, spannend. Wussten Sie zum Beispiel, dass Grundstücksbewertungen über einen Grundstücksmarktbericht in Mecklenburg-Vorpommern für Kommunen so oft gemacht werden können, wie Sie wollen? Kostenfrei. Jeder Bürger bezahlt dafür, wenn er also einen aktuellen Marktwert braucht, Gutachten. Und wir haben manchmal Städte, Gemeinden, die machen das drei Mal in drei Jahren und legen dann unsere Geoinformationsämter und so weiter, obwohl man da auch einfach mal eine kleine Gebühr einnehmen könnte, die auch nicht weh tut. Aber man muss ja auch nicht ein Haus gutachterlich im Gutachterausschuss, jetzt bin ich richtig, drei Mal innerhalb von drei Jahren bewerten lassen, weil die Stadtvertretung sich nicht einig wird. Was nichts kostet, ist nichts wert. Ich sage das mal ganz drastisch Da habe ich auch eine eigene Meinung zu. Wir haben auch genug Potenziale, die wir noch heben könnten für die nächsten Jahre.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Sternberg! – Herr Deiters.

Thomas Deiters: Herr Vorsitzender, vielen Dank! Wir haben uns gerade verständigt zu dem Thema Schiedsstellen. Grundsätzlich ist es ja eine gute Sache, auch zur Entlastung der Gerichte. Aber wir haben die Situation, die Landesregelung sieht so aus, wenn, dass die Schiedsstellen paritätisch besetzt werden von den Leistungserbringern und von den Kostenträgern und dass man sich dann verständigen muss auf die Person des Schiedsstellenvorsitzenden. Die Stimme des Schiedsstellenvorsitzenden gibt im

Zweifel den Ausschlag, wenn die Bänke konkret stimmen. Und wir haben dann die Regelung, dass, wenn man sich nicht einigen kann, dass dann das Los gezogen wird. Dann entscheidet also das Los darüber, wie und wir haben die Fälle, wie also Schiedsstellenentscheidungen in einer großen Summe entweder kostenmäßig zu erheblichen Mehrkosten für den öffentlichen Bereich führen. So und das ist die Situation und da sind wir ja schon als Städte- und Gemeindetag und auch als Landkreistag, da haben wir schon seit langem gesagt, das kann es irgendwie nicht sein. Das kann keine gute Regelung sein, dass wir dann, dass dann so ein Los gezogen wird und das entscheidet, wie also das Geld des Steuerzahlers für die Finanzierung von Leistung ausgegeben wird. – Danke schön!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Deiters! – Frau von Allwörden.

Abg. **Ann Christin von Allwörden**: Entschuldigung, Herr Vorsitzender, herzlichen Dank! Es ist immer ein bisschen blöd, wenn man in den Themen springen muss, aber der Reihenfolge der Redebeiträge ist das so geschuldet. Also ich muss jetzt leider noch mal auf das Schulbauprogramm zurückkommen. Der Städte- und Gemeindetag hatte in seinem Statement gesagt, dass in der Vereinbarung eigentlich verabredet war, alle allgemeinbildenden Schulen miteinzubeziehen und hat sich auch gerade noch mal dazu bekannt, dass sie das auch für richtig halten. Jetzt hatte ich von Herrn Sternberg etwas anderes vernommen. Ich möchte dazu noch mal sagen, dass mich das doch schon sehr verwundert, denn immerhin haben wir 195.000 Schüler im Land und 26.000 davon werden von Schulen in freier Trägerschaft unterrichtet. Und ich glaube, dass uns bewusst sein muss, dass wir darauf angewiesen sind, dass wir diese freien Schulen auch haben. Die übrigens, das steht nochmal auf einem anderen Blatt, aber auch eine Bildungsvielfalt in unserem Land schaffen, dem wir positiv gegenüberstehen sollten. Aber dennoch, ich glaube, wir würden uns auch, wir würden uns keinen Gefallen damit tun, wenn wir das nicht auch zu schätzen wissen, dass die freien Schulen uns auch diese Beschulung mit abnehmen. Denn ich glaube, wir gucken dann auch ganz schön blöd aus der Wäsche, wenn diese 26.000 Schüler plötzlich von öffentlichen Schulen mit unterrichtet werden sollen. Mich würde dazu deshalb noch mal die übergeordnete Meinung des zweiten Spitzenverbandes des Landkreistages dazu interessieren, wie die Position bezüglich des Schulbauprogrammes und der Vereinbarung der

eigentlich öffentlichen Schulen dazu, die alle allgemeinbildenden Schulen miteinbeziehen sollte, steht.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau von Allwörden! – Herr Sternberg.

Stefan Sternberg: Wir haben in der Regelung...

Abg. **Ann Christin von Allwörden**: Moment, ich hatte explizit gefragt nach dem Spitzenverband Landkreistag.

Stefan Sternberg: Ich bin ja der zuständige Ausschussvorsitzende im Wirtschaftsausschuss und Herr Köpp und ich würde das gerne gemeinsam beantworten, Frau von Allwörden. Da müssen Sie das schon dem Spitzenverband trotzdem überlassen. Aber ich würde gerne mal ein Beispiel bringen. Was Sie gerade gesagt haben, ist ja falsch. Wenn Sie, es geht doch gar nicht darum, dass wir die freien Schulen benachteiligen wollen. Darum geht es nicht. Es geht aber darum, pro Kopf, pro Schüler eines Landkreises der acht, wenn Sie die freien Schulen nehmen, dann ordnen Sie zum Beispiel Schülerverkehr nach Schwerin hin, weil Schwerin als Oberzentrum mehr freie Schulen hat, dann der Landkreis oder die beiden Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim, weniger, Wismar ist noch wieder eine größere Stadt, auch noch wieder ein bisschen mehr. Dann verändern Sie aber die Pro-Kopf-Finanzierung. Und das war ein Thema innerhalb der Sitzung des Landkreistages, dass wir darüber gesprochen haben, die Schüler eines jeweiligen Landkreises, dafür soll in die Landkreise pro Kopf das Geld gegeben werden. Und dann entscheiden der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag innerhalb des Landkreises über die Verteilung. Ob es dann an eine freie Schule geht oder ob es an eine staatliche Schule geht, das obliegt dann den Gremien, das obliegt den Gremien innerhalb eines Kreises. Wenn Sie aber zum Beispiel sagen, Sie zählen die freien Schulen pro Kopf in Schwerin dazu, dann sind es, glaube ich, Verschiebungen im Millionenbereich, mehr nach Schwerin, weniger zum Beispiel nach Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim. Obwohl diese beiden Kreise aber in der Schulplanung, in der Gesamtplanung der Schulentwicklungsplanung, die wir ja machen, in den Kreistagen beschließen, in einer grundsätzlichen Diskussion sind, dass immer staatliche Plätze ja mit vorbehalten bleiben müssen. Es geht nicht darum, die zu benachteiligen, sondern es geht darum, dass die Schülerzahlen

pro Kopf aus den jeweiligen Gebietskörperschaften so berücksichtigt werden, wie sie auch tatsächlich sind und die Geldverteilung innerhalb der Region so läuft. Das hat nichts damit zu tun, dass wir eine freie Schule benachteiligen. Das war auch das Thema in den Gremien. Herr Köpp kann ja ergänzen.

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Sternberg! Ein Moment, Frau von Allwörden. Frau von Allwörden hatte noch eine Nachfrage und ein bisschen oder habe ich das falsch gedeutet?

Abg. **Ann Christin von Allwörden:** Nein, haben Sie nicht falsch gedacht. Ich war jetzt nur etwas irritiert darüber, weil ich dachte, dass wir als Abgeordnete in diesem Ausschuss auch bestimmen, von wem wir welche Antwort hören möchten und ich etwas irritiert darüber bin. Einmal sitzt der Landkreis Ludwigslust-Parchim da. Da steht ein Schild, wo das draufsteht. Und wenn ich sage, ich möchte gerne eine Antwort vom Landkreistag haben, dann möchte ich gerne Herrn Köpp zu hören. Und das, glaube ich, entscheide immer noch ich, an wen ich meine Frage richte. Und ansonsten war das aber vorhin, was Sie jetzt geschildert haben, nicht Ihre Aussage. Das möchte ich hier noch mal ganz klar sagen. Nein, war es nicht. Aber dennoch möchte ich jetzt gerne meine Frage von Herrn Köpp beantwortet wissen.

Vors. **Ralf Mucha:** Moment, schönen Dank für die Nachfrage. Aber ich glaube, Herr Sternberg hat erklärt, in welcher Funktion er für den Landkreistag redet. Und ich habe Herrn Köpp auch noch auf der Liste und wir kommen dem jetzt nach. – Herr Köpp, Sie haben das Wort.

Matthias Köpp: Ja, vielen Dank für die Frage! Das ist ja in der Tat so, dass wir ja einen Teil der Infrastrukturpauschale haben, den wir jetzt faktisch ja umgewandelt haben. Also und Infrastrukturpauschale sind ganz klar kommunale Mittel. Deswegen ist das nicht ausgeschlossen, dass das auch an freie Schulen vergeben werden kann. Aber die Herkunft der Mittel, muss man ganz klar sagen, ist kommunaler Art. Das heißt also, die Kommunen sollen darüber entscheiden, für welche Schule sie denn im Kreis oder bei den Gemeinden die Mittel verwenden. Und die Verteilung der Mittel erfolgt deshalb auch nach öffentlichen Schulen, sprich nach den Schulen, die kommunal getragen sind. Und das ist auch richtig so, glaube ich.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Köpp! – Dann habe ich Herrn Wulff auf der Liste.

Abg. **David Wulff**: Vielen Dank! Ich möchte ganz gern mal kurz weg von den Inhalten kommen. Sondern ich habe da eher so eine allgemeine Frage in die Runde, was das Verfahren jetzt angeht. Wir haben ja hier im Landtag das FAG, ich sage mal, sehr kurzfristig auf den Tisch bekommen. Wir sind in einem ziemlichem Eilverfahren, immer mit der Begründung, dass das natürlich jetzt möglichst zusammen mit dem Landeshaushalt und im Sinne der Kommunen vorangeht. Wie sehen Sie das? Da würden mich auch die Grundzentren natürlich irgendwie interessieren. Wie wichtig ist das, dass das FAG jetzt in der Form zumindest jetzt auf den Weg gebracht wird? Und, weil ich erkenne durchaus sehr viel Handlungsbedarf jetzt noch nach der Anhörung. Und wie schnell müssten wir dann auf jeden Fall ran, um dann halt die nächsten Nachbesserungen zu machen?

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wulff! – Herr Wellmann.

Andreas Wellmann: Ich hatte mich eben auch noch mal gemeldet zu der Frage von Frau von Allwörden. Es geht ja bei solchen Vereinbarungen, die da zugrunde liegen, immer um einen Verteilschlüssel. Und da ist es dann ein Verteilschlüssel zwischen den acht erstmal, den beiden Kreisfreien und den Landkreisen. Und die Verteilung in den Kreisen und kreisfreien Städten ist dann auf Basis einer Mustersatzung, die die beiden Verbände noch erarbeiten, sowieso dann Sache in den jeweiligen Gebietskörperschaften. Da haben wir als Verbände nichts mit zu tun und wir hatten damals den Verteilschlüssel abgemacht ohne öffentlich. Wir wollten eigentlich eher in Richtung beschulte Kinder, dass das Geld auch dahin geht, wo es dann eben auch läuft. Ist jetzt nicht so umgesetzt worden, wie wir es abgemacht haben. Das müsste man sich noch mal angucken. Aber wie gesagt, das beraten wir ja hier nur. Dann zu dem Thema, was Sie angesprochen haben, Herr Wulff. Wir hatten eigentlich im letzten Spitzengespräch Ende letzten Jahres eigentlich auch die Abmachung, dass wir im Mai nach der dort vorliegenden Steuerschätzung in Gespräche treten. Das hat sich alles ziemlich verschoben, weil natürlich dann auch vieles andere gekommen ist. Und wir sind auch immer sehr unglücklich, wenn das nach hinten geht, weil wir wissen ja, dass bei unse-

ren Mitgliedskommunen, also bei den Städten und Gemeinden und auch bei den Landkreisen, natürlich die Haushaltsplanung dann schon nach den Sommerferien losgehen, das heißt man sich vorbereiten muss. Und da muss man natürlich auch wissen, was habe ich denn letztendlich in der Kasse? Und da ist das immer sehr misslich, wenn wir immer weiter nach hinten rücken, weil der wichtigste Punkt für die Kämmerer oder Kämmerin ist dann immer der Orientierungsdatenerlass und der ist dann immer notwendig oder der braucht ja auch gewisses Futter dann, damit ich mich dann an gewissen Sachen festmachen kann. Insofern sprechen Sie da was an, was unsere Mitgliedschaft natürlich auch immer eingefordert hat. Wir brauchen jetzt Klarheit. Wir bemühen uns als Spitzenverbände darum. Aber wir sind ja nicht die alleine, die es in der Hand haben. Also insofern wären wir auch froh, wenn das ein bisschen schneller und anders gegangen wäre. Aber letztendlich ist es jetzt so und jetzt brauchen wir auch für unsere Mitglieder die Klarheit, damit die ihre Haushalte aufstellen können und letztendlich jetzt auch sehen können, wie sie denn mit den Mitteln, die da kommen, umgehen können, um dann das Entscheidende auf den Weg zu bringen. Und wir haben ja schon gehört, das Schulbauprogramm soll ja auch konjunkturell stärken und dafür brauche ich ja auch die Klarheit, dass uns das nicht noch einmal passiert, was wir zum Beispiel bei der FAG-Reform 2020 hatten, dass wir erst im April entschieden haben, es gibt eine Infrastrukturpauschale. Und da waren die meisten mit ihren Haushalten durch, sodass die in dem Jahr eigentlich fast gar keine Wirkung mehr erzeugen konnte. Und das, glaube ich, muss man immer im Blick haben. Auf der anderen Seite muss man auch sehen, wir haben in den Kommunen auch nicht so viele Leute, dass wir das locker dann eben auch mal durchschieben müssen. Das ist schon eine echte Herausforderung, den Haushalt aufzustellen. Ich kenne es auch, weil ich ja nun auch in einer Kommune gearbeitet habe. Das ist dann auch nicht unbedingt vergnügungssteuerpflichtig.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wellmann! – Dann Herr Deiters.

Thomas Deiters: Eine dringende Bitte: Verabschieden Sie das FAG sehr, sehr schnell, damit die Städte und Gemeinden und die Landkreise noch in diesem Jahr die Haushalte für das nächste Jahr verabschieden können, nicht in die vorläufige Haushaltsführung gehen. Und wir haben nächstes Jahr ja wichtige Termine und deswegen wäre es sinnvoll, dass man tatsächlich zu Anfang des Jahres genau wüsste, welche

Investitionen kann man anschieben, welche Unterhaltungsmaßnahmen, wie ist es mit den freiwilligen Leistungen, die man da drin vereinbart hat? Vorläufige Haushaltsführung bringt uns nichts. Bitte seien Sie schnell bei der Verabschiedung, wenn das hier erlaubt ist, Ihnen die Bitte anzutragen. – Danke!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Deiters! – Herr Reichelt.

Rico Reichelt: Ja, der Bitte von Herrn Deiters würde ich in der Deutlichkeit auch noch mal nachkommen wollen. Wir sind gerade dabei, unseren Haushaltsentwurf zu diskutieren. Wir haben ihn bereits aufgestellt, konnten den Orientierungsdatenerlass noch mit einfließen lassen. Und letztlich, ich hatte das vorhin schon erwähnt, sind da ja auch Finanzierungen drin, wo wir als Kommunen auch einfach einen Mehrgewinn sehen. Und deshalb würde ich mich der Bitte der Deutlichkeit anschließen wollen. – Danke!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Reichelt! – Herr Köpp.

Matthias Köpp: Ja, ich bin jetzt ein bisschen verwundert über die Äußerung des Städte- und Gemeindetages hier. In den Verhandlungen habe ich das nicht gehört, dass der Städte- und Gemeindetag hier den Verteilerschlüssel nicht auf die öffentlichen Schulen haben will, sondern auf alle Schulen. Ich kann mir das nur so erklären, dass der Städte- und Gemeindetag jetzt gemerkt hat, dass dann Schwerin und Rostock mehr abkriegen würden, wenn man das auf alle Schulen verteilt und deshalb jetzt diese Position vertritt. Aber ganz klar muss man hier sagen, dass gerade die Schulen, die wir im Blick haben, die kreisangehörigen und die in den Kreisen liegen, also in den kleinen Gemeinden, dass gerade die mit dem Förderprogramm hier getroffen werden sollen, die bisher keine Förderung bekommen haben, die an kein Städtebauförderungsprogramm rangekommen sind. Und die wollen wir treffen. Und wenn wir die gezielter fördern wollen, dann müssen wir natürlich dafür sorgen, dass der Verteilerschlüssel auch da ankommt, wo es hingehört und wo das Geld gebraucht wird. Und das ist nun mal am meisten in den kreisangehörigen Schulen beziehungsweise in den gemeindlichen Schulen, die im kreisangehörigen Raum liegen.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Köpp! – Herr Sternberg.

Stefan Sternberg: Also zum FAG an sich, ich würde sagen, so schnell wie möglich Planungssicherheit. Ich glaube, es gibt genug Rumgeeier auf der Welt, dass wir klare Strukturen brauchen hier in unserer kommunalen Familie in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist meine Botschaft dazu. Und da will ich auch nochmal auf das eingehen, was Herr Köpp sagt. Das Schulbauprogramm hat einen Vorteil: Es geht in die Fläche, es geht in die Ämter, die auch Schulträger sind. Ich habe bei mir im Landkreis 17 Projekte, die eigentlich in der aktuellen Förderkulisse nicht berücksichtigt werden können im Schulbau, weil sie entweder zu klein sind für die Städtebauförderung, aber die Schulprojekte mit den Grenzen auch im ELER also wiederum zu groß sind, die Grenze im ELER zu niedrig ist. Das wird ja auch in Teilen geändert, aber wir brauchen das als Kofinanzierungsmöglichkeit aus dem Schulbau. Und ich habe mir das mal angeguckt in der Fläche, weil ich es auch verstehen wollte, auch in der Verteilung. Und ich sehe immer, dass meine Städte, wie Ludwigslust, Hagenow, Boizenburg, die haben einen Fördermittelzugang. Ein Amt Stralendorf im Speckgürtel von Schwerin hat diesen Zugang nicht und zwar überhaupt nicht. Und da haben wir eine ganze Menge gebogen jetzt, dass wir das jetzt hinkriegen und rechnen zum Beispiel auch mit Anteilen aus diesen Mitteln. Worauf ich noch mal eingehen will, ist trotzdem, das ist kommunales Geld. Von den vier Euro sind drei Euro kommunales Geld. Ja? Ein Euro ist Land, drei Euro sind die kommunale Familie und ich finde, dann muss es auch die kommunale Familie in der jeweiligen Region nach der Gesamt-Kinderzahl in ihren jeweiligen Bereichen entscheiden. Ich glaube, das werden wir sehr, sehr gut miteinander hinkriegen. Und ich darf jetzt schon sagen, von den 17 Projekten, die wir in Ludwigslust-Parchim eruiert haben, kriege ich sechs mit dem Schulbauprogramm, sieben große Projekte, angestoßen und finanziert. Ich glaube, das muss man sich einfach verdeutlichen. Wir wollen ja keinem was wegnehmen, sondern wir wollen wieder ein ganzes Stück vorankommen und ich glaube, diese Potenziale kann man heben.

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Sternberg! – Herr Wellmann noch mal.

Andreas Wellmann: Ja, ich mache es auch kurz. Ich bin etwas verwundert über die Schärfe von Herrn Köpp, aber ich würde einfach mal sagen, wir haben das verhandelt. Es steht ja in der Vereinbarung was drin. Da gilt für mich das geschriebene Wort und das ist so im FAG-Entwurf nicht umgesetzt worden. Und darauf habe ich hingewiesen.

Das haben wir so nicht dort niedergelegt. Und da wäre oder stelle ich das in Ihr Ermessen, das auch noch mal in Augenschein zu nehmen und dem dann nachzubessern.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wellmann! Dann habe ich jetzt als vorerst Letzten, nein, nicht als vorerst Letzten auf der Rednerliste Herrn Schult.

Abg. **Enrico Schult**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, für das Wort! Ich habe auch eine Anmerkung. Natürlich würden wir das gerne abarbeiten, aber ich muss sagen, dass wir diesen Gesetzentwurf auch erst vor zwei Wochen übermittelt bekommen haben. Insofern war es schwierig, sich da jetzt auch so dezidiert einzuarbeiten. Ich bin da ganz bei Ihnen, wenn Sie sagen, das wird als der große Wurf dargelegt des Landes, das ist es in der Tat nicht. Das hängt natürlich immer davon ab, wie man das kommuniziert. Ich habe allerdings zwei Fragen, auch auf die Gefahr hin, dass die schon gestellt wurden und beantwortet wurden. Ich bin etwas später gekommen aus dem Bildungsausschuss. Zum einen, das Schulbauprogramm, umfasst das auch Berufsschulen? Meines Wissens umfasst das nur allgemeinbildende Schulen. Wie sehen Sie das, dass die Berufsschulen quasi da außen vor sind? Und dann möchte ich gerne noch mal auf die Kita-Finanzierung abstellen. Da gab es eine Expertenanhörung im Bildungsausschuss, da wurden mehr Prüfrechte eingefordert. Einfach eine kurze Frage, Herr Deiters, glaube ich, war da zugegen. Wird es jetzt in der KiföG-Novelle, wird das aufgegriffen? Wird den Kommunen, werden den Kommunen mehr Prüfrechte eingeräumt? Das wurde nämlich in dieser Sitzung klar kommuniziert, dass das gewünscht ist. – Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, Herr Wellmann.

Andreas Wellmann: Lieber Herr Schult, vielen Dank für die Frage. Mit den Kurzfristigkeiten, das geht nicht nur Ihnen so, sondern uns seit längerer Zeit ja auch schon so. Das war schon beim letzten Landeshaushalt so, dass wir wirklich in kürzester Frist reagieren müssen, auch keine Chance mehr haben, unsere Mitglieder zu beteiligen. Das ist ein Punkt, den man vielleicht auch aufgreifen muss, wieder zu einem ordentlichen Verfahren da teilweise zurückzukommen. Auf der anderen Seite hat Thomas Deiters noch einmal ganz klar gesagt, auch Stefan Sternberg, dass wir jetzt die Klarheit

brauchen für unsere Städte und Gemeinden, um mit dem FAG jetzt die Haushalte aufzustellen. Insofern ist jetzt die Macht des Faktischen da. Da würde ich das Formale hintenanstellen, würde es aber trotzdem als Merkposten für die nächsten Sachen dann mal aufgreifen. Wir hatten jetzt auch für die Stellungnahmen jetzt hier relativ kurze Zeit. Wie gesagt, bei uns ist bloß durch Büroversehen das nicht angekommen. Ansonsten haben Sie es richtig ausgeführt. Wir werden keine zusätzlichen Prüfrechte bekommen. Also wir hatten, das hatte ich vorhin auch schon mal gesagt, 2019 schon umfangreich dazu eingefordert, das im KiföG mit aufzunehmen. Da gab es auch ein schönes Gutachten von Professor Koriöth. Der hat das sehr gut ausgearbeitet und auch noch mal darauf abgestellt, dass er gesagt hat, wenn man in eine hundertprozentige öffentliche Förderung geht, kann man das System auch umstellen und wesentlich mehr Prüfrechte dann eben auch zur Verfügung stellen, als wir sie jetzt haben. Vorhin haben wir das Ganze ja durchdekliniert vom Verhandlungsverfahren, dass man da eben vorgeben könnte, was für Unterlagen vorzulegen sind, dass man auch Zugangsschranken macht zum Schiedsstellenverfahren. Kann man verfahrensrechtlich auch sagen: Du kommst nur ins Schiedsstellenverfahren, wenn du a) dich ernsthaft um eine Einigung vorher bemüht hast mit den, also nicht mit den Trägern, sondern mit dem Kostenträger und am Ende eben auch bestimmte Unterlagen vorlegen musst, damit das dann eben auch klar ist. Und dann wird auch nur noch über den Punkt gestritten. Und da muss man sich natürlich immer Gedanken machen über die Zusammensetzung des Spruchkörpers. Das kritisieren wir ja auch, dass die Schiedsstellenvorsitzenden, die ausschlaggebenden, nach dem bisherigen Verfahren nicht die geeigneten Personen unbedingt sind, die uns da weiterhelfen, uns am Ende viel Geld kosten. Also da haben wir das dann auch entsprechend aufgegriffen und hätten uns gewünscht, dass das Land das auch mit einführen würde, mehr Prüfrechte oder besser gesagt ein sauberes Verfahren, weil Prüfung ist immer nachgelagert. Mir wäre lieber im Vorfeld die Asymmetrie in der Verhandlungslage zwischen dann Kreis, kreisfreier Stadt und den Trägern wirklich auf ein Niveau zu bringen, dass man da wirklich auch Waffengleichheit hat, um das so ein bisschen juristisch auszudrücken.

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Wellmann! Für eine Nachfrage? Ja, dann gerne eine Nachfrage.

Abg. **Enrico Schult**: Einen Hinweis auf die zweite Frage und zwar die Berufsschulen, inwieweit die jetzt im Schulbauprogramm berücksichtigt werden. Meines Wissens werden sie nicht berücksichtigt.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schult! – Dann Herr Wellmann.

Andreas Wellmann: Ja, würde ich noch mal, da hatte ich jetzt gedacht, ich hätte das mit dem Kopfschütteln abgesahnt. Aber Sie haben natürlich recht, das wird ja protokolliert. Nee, die haben wir da nicht miteinbezogen. Das war einheitlicher Wille.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wellmann! – Dann Herr Dr. Terpe.

Abg. **Dr. Harald Terpe**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ehrlich gesagt hat mich das auch gewundert, in welcher Schärfe mit den kommunalen Geldern argumentiert worden ist. Also kommunale Gelder sind für kommunale Schüler, also für Schüler in den Kommunen und für die Schulbauten. Und da kann man sich nicht hinstellen und kann sagen, das ist dann nur öffentliche Schulen. Wenn es so ist, wenn es so ist, dass Sie, da habe ich viel Verständnis dafür, wenn Sie sagen, sie wollen in der Region entscheiden, wie sie das machen. Aber wenn das Gesetz so geschrieben ist und das höre ich ja jetzt von Herrn Wellmanns Beitrag, dass es da eine andere Vereinbarung offensichtlich gegeben hat, aber jetzt im Gesetz steht, dass es nur Schulen in öffentlicher Trägerschaft sein können, dann geht das wirklich an der Situation in verschiedenen Städten vorbei. Auch wir in Rostock wollen entscheiden in der Kommune darüber, welche sozusagen Sachen in dringlicher Bearbeitung sein muss. Und bei uns ist das eben anders als bei Ihnen. Und insofern würde ich das jetzt auch noch mal fragen, ob das überhaupt rechtssicher ist, wenn man solche, jedenfalls zumindest Darstellungen macht, dass man damit nicht andere Schulen auch finanzieren kann.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Dr. Terpe! – Herr Köpp.

Matthias Köpp: Ich glaube, wir haben alle hier hinreichend deutlich gemacht, dass auch andere Schulen finanziert werden können. Es geht um die Grundverteilung und die Grundverteilung und da kann ich Sie als Rostocker ja gut verstehen, aber ich bin Schweriner und kann Ihnen sagen, wir haben eine neugebaute Schule gegenüber.

Und ich kenne viele Landkreise, die haben schon ein Jahrzehnt keine neue Schule mehr gebaut. Also insofern glaube ich, dass der Bedarf tatsächlich im kreisangehörigen Raum größer ist, weil es da auch weniger Förderprogramme gibt. Und deshalb bin ich schon der Auffassung und das kann ich hier auch gut vertreten, dass wir einen gleichmäßigen Bildungsstandard über alle haben müssen. Das heißt also, auch die Schüler im ländlichen Raum sollen Lernumgebungen haben, die ähnlich sind zu denen der Städte oder vergleichbar. Und deswegen geht es um die Grundverteilung, Herr Terpe. Und die Grundverteilung ist nun mal so, dass die Landkreise und die gemeindlichen Schulen jetzt ein bisschen, ein bisschen mehr kriegen als sie kriegen würden, wenn man jetzt freie Schulen miteinbeziehen würde in die Verteilung. So und die haben aber auch einen anderen Zugang zu anderen Töpfen, Städtebauförderung und hin und her. So und deshalb ist das eine bewusste Steuerung, die so erfolgt. Und ich finde die auch richtig. Ich kann Sie voll verstehen als Rostocker, dass Sie das nicht so gut finden. Aber Herr Beyer hat zum Beispiel hat gesagt: Meine Schulen sind voll durchsaniert hier in Wismar, ich brauche das im Grunde nicht. Also insofern, wir wollten gerade die Schulen unterstützen, die es wirklich brauchen und die bisher an kein Förderprogramm gekommen sind.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Köpp! Eine Nachfrage dazu, Herr Dr. Terpe oder eine Anmerkung?

Abg. **Dr. Harald Terpe**: Naja, natürlich eine Anmerkung. Dagegen steht ja immer, es geht auch um die Zahl der Schüler, die beschult werden. Also da können Sie nicht sagen, so, ich bin auch mit Ihnen überein, natürlich muss man etwas in den Landkreisen machen, aber ob man es auf diese Weise machen kann, wo dann praktisch die Pro-Kopf-Zahl der Schüler*innen und vor allen Dingen mit der Aussage kommunales Geld geht nur für kommunale Schulen. Das war ja die Aussage. Sie haben die Aussage gefällt und deswegen habe ich mich gewundert, wieso Sie das so scharf machen. Das ist ja für Ihre Region vielleicht so. In Rostock haben wir alle Schüler im Blick und insofern wird ja die Kommune Rostock wohl entscheiden können, wie sie das macht.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Dr. Terpe! Ich denke, dass Herr Sternberg noch einmal versucht, das richtigzustellen. – Herr Sternberg.

Stefan Sternberg: Also ich glaube, wenn genug Geld da wäre für alle, dann sollten wir es auch tun. Hier geht es, wir sind hier im Finanzausgleich der Kommunen, hier geht es um das Geld, was in die Kommunen fließt, damit die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können. Wir haben der kommunalen Familie, sind bei, waren bei 150 Millionen in der Infrastrukturpauschale. Wir legen jetzt ein Programm auf, was die 150 Millionen wieder erreicht, aber wo eben ein Großteil durch den Vorwegabzug genommen wird, um ein Schulbauprogramm zu bauen. Und das geht doch am Ende in Wirklichkeit um den wahren Fakt, solange wir in den Kommunen, der Landkreis hat nur 19 Schulen in Trägerschaft, aber die gesamten anderen Schulen der Gemeinden, die aus den Haushalten finanziert werden müssen der Gemeinden, in der Sanierung mit Ko-Mitteln aus Fördermitteln, aus SBZ und so weiter, kann man ein langes Lied singen. Solange in unserem Bundesland noch Schüler auf Toilette bei Wind und Wetter über den Hof gehen müssen in einen Schulbau, also in einen Toilettenbau, sind wir nicht in der Debatte, wo es darum geht, wer kriegt wie viel Euro. Die Euros werden sowieso nicht reichen und ich will einfach nur dafür plädieren, hier geht es jetzt im FAG um 150 Millionen der kleinen, großen und ganz großen Gemeinden und wir haben selber noch genug Aufgaben. Ich bin ganz bei Ihnen, dass wir, darum finde ich den Ansatz gut, den wir gewählt haben, dass wir gesagt haben, in Rostock, in Schwerin, da ist es sehr einfach, da setzt man sich hin, man weiß, wie viel Geld man bekommt und setzt es für seine Schulprojekte ein. In den Kreisen ist es anders. In den Kreisen werden wir mit einer Satzung der Gremien einsetzen. Da haben wir uns schon geeinigt, bestehend aus Hälfte Kreis, Hälfte Kommunen, also Vertreter eines Grundzentrums, einer kleinen Gemeinde und so weiter und werden diskutieren, welches Projekt hat jetzt welche Priorität, um die schlimmsten Baustellen zu beseitigen. Darum geht es und alles andere kann ich verstehen. Und wenn man was tun will und jetzt gehe ich mal auf unseren Bericht im Wirtschaftsausschuss, wo ich den Landkreistag vertreten habe, dann gerne noch mehr Geld ins System für Schulbau. Weil das kommt bei Oma und Opa an, bei Mama und Papa an, wenn die Kinder aus der Schule kommen und sagen: Was ist denn bei uns los? Es sind ja die Gesamtrahmenbedingungen, die zu schaffen sind. Sonst bin ich bei Ihnen, Herr Terpe, das kann ich verstehen. Das ist, glaube ich, auch ein Missverständnis mit der Vereinbarung und dem Dings. Das müssen wir noch mal ausräumen miteinander. Also mit dem Dings meine ich das Gesetz, den Gesetzentwurf.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Sternberg! – Dann Herr Schult.

Abg. **Enrico Schult**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Eine Nachfrage, die sich auf tut für mich. Berufsschulen sind explizit ausgeschlossen. Da gibt es ja auch einen gehörigen Instandhaltungsstau, auch bei den Berufsschulen. Ich habe einige angesprochen und Herr Sternberg, auch an den Berufsschulen ist es so, dass man die Toiletten an einigen Berufsschulen gar nicht mehr aufsuchen kann. Ich habe auch einige besucht. Was waren die Gründe dafür, die Berufsschulen explizit rauszunehmen, um sozusagen jetzt auch die kleinen Gemeinden zu unterstützen? Die Berufsschulen sind ja meist in Trägerschaft der Landkreise. Und haben Sie Zahlen zum Instandhaltungsstau/Sanierungsbedarf an den Berufsschulen. Das Schulbauprogramm spricht ja jetzt von 430 Millionen an allgemeinbildenden Schulen. Meines Erachtens ist dieser Bedarf eigentlich viel höher. Aber haben Sie Zahlen, Schätzungen, Kostenschätzungen für den Bedarf der Sanierung von Berufsschulen in unserem Land?

Vors. **Ralf Mucha**: Dann gerne Herr Sternberg dazu.

Stefan Sternberg: Also eine Zahl gesamt aus den Kreisen kann ich nicht sagen. Wir haben so unterschiedliche Stände. Es gibt Kreise, die haben nur noch einen Standort, wie die Seenplatte und haben sich geeinigt. Es gibt Kreise, wie Ludwigslust-Parchim, die agieren im Moment noch an drei Standorten, sind gerade in Planung, wie es in Zukunft weitergeht. Das ist so, dass der Sanierungsstand in Teilen da auch sehr unterschiedlich ist. Klar ist aber, dass die Berufsschulen über die Kreise einen anderen Zugang haben zu Fördermitteln und wir unter anderem ja auch aus dem Wirtschaftsministerium Förderprogramme haben, wo wir Berufsschulen mitfinanzieren können. Aber die Struktur der Kreise ist eben ein bisschen anders. Und wir haben, damit wir noch mal auf das Vorherige gehen, eben gesagt, wir wollen die kleinen Schulen im ländlichen Raum mit dem Schulbauprogramm erreichen. Und eine Berufsschule in Ludwigslust-Parchim würde den gesamten Etat der vier Jahre fressen, dann wäre nicht ein Euro für eine kleine Dorfschule. Und wichtig ist zum Beispiel, eine Gemeinde hat 40 Schüler, Balow, 40 Grundschüler. Warum gibt es diese Ausnahme? Weil wir an der Landesgrenze zu Brandenburg den ÖPNV-Betrieb nicht anders hinkriegen. Sonst würden die Kinder morgens 55 Minuten im Bus sitzen, um ins nächste Grundzentrum zu

kommen. Diese Schule braucht aber für die Ganztagschule zwei weitere Klassenräume und die können wir mit dem Schulbaubauprogramm an kleinen Schulen im ländlichen Raum erledigen. Das ist einfach noch mal ein schönes Beispiel dafür. Berufsschulen sind Millionenprojekte, also im zwei-, dreistelligen Millionenbereich, zweistellig auf jeden Fall.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Sternberg! – Herr Wille.

Dietger Wille: Ja, ich möchte das unterstützen. Wir als Landkreis, wir haben insgesamt 97 Schulen im Landkreis, davon sind zwei Berufsschulen. Die eine Berufsschule, die ist zumindest zur Hälfte vor wenigen Jahren umfänglich saniert worden, auch mit großzügigen Fördermitteln. Und die andere Berufsschule wollen wir gerade neu bauen. Das wird wahrscheinlich alleine 50 Millionen Euro kosten und dort sind uns, also da rechnen wir auch mit Fördermöglichkeiten aus dem Wirtschaftsministerium. Also insofern sehen wir das genauso, dass damit, also, wenn viel mehr Geld ins System kommen würde, gerne. Aber es wird ja deswegen nicht mehr Geld, nur weil man die Berufsschulen mit einnimmt. Und deswegen, glaube ich, ist es auch richtiger, sich hier auf den Bereich der allgemeinbildenden Schulen zu konzentrieren.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wille! Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Dann bedanke ich mich bei den Anzuhörenden, dass sie heute hier zur Verfügung gestanden haben. Ich schließe die Sitzung und wir gehen in eine zehnminütige Pause.

Ende der Sitzung: 11:18 Uhr



Ad/Au



Ralf Mucha

Vorsitzender